



50 Jahre

Bremisches Personalvertretungsgesetz

Artikel 47 BremLV

...

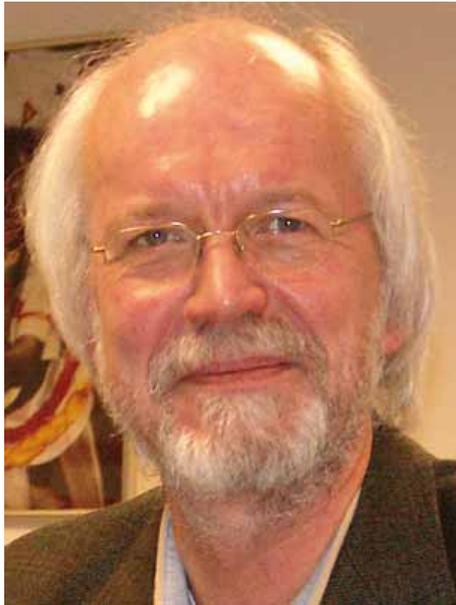
Die Betriebsvertretungen sind dazu berufen, im Benehmen mit den Gewerkschaften gleichberechtigt mit den Unternehmern in wirtschaftlichen, sozialen und personellen Fragen des Betriebes mitzubestimmen.

...



Zukunft durch Mitbestimmung

Das Heft zum Jubiläum
Bremen, 3. Dezember 2007



Edmund Mevissen,
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats für das
Land und die Stadtgemeinde Bremen

Von Anfang an war klar:

Es konnte nur das Rathaus sein, in dem die Festveranstaltung zum fünfzigjährigen Bestehen des Bremischen Personalvertretungsgesetzes stattfindet. Wegen der Bedeutung des Gesetzes und weil es vom Parlament am 3. Dezember 1957 im Festsaal des Rathauses beschlossen wurde. Damals gab es noch kein eigenes Parlamentsgebäude.

Die Festveranstaltung haben wir gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus den örtlichen Personalräten geplant und vorbereitet. Es sollte eine abwechslungsreiche „multimediale“ Veranstaltung sein. Eine echte Herausforderung: Reden, Filme und Musik sollten für dreihundert Gäste in guter Qualität zu genießen sein. Die von der Decke hängenden alten Schiffe und der Sonnenlichteinfall machten uns dabei erhebliches Kopfzerbrechen. Doch die Veranstaltungsprofis aus dem Rathaus und die Spezialisten der Technik sorgten für das bestmögliche Arrangement.

Hinzu kam im Festsaal die Ausstellung zur Nachkriegsgeschichte der Mitbestimmung in Bremen.

Die Beiträge der Festveranstaltung, die hier in der Festschrift und in der innenliegenden DVD dokumentiert sind, beleuchten unterschiedliche Seiten von Mitbestimmung - in Worten, Filmen und Liedern. Es geht um Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung im Lande Bremen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses für die reibungslose Zusammenarbeit.

Wir hoffen sehr, dass wir mit dieser Dokumentation dazu beitragen können, dass das Bremische Personalvertretungsgesetz (auch) in Zukunft mit Selbstverständlichkeit und Freude angewendet wird.

Das Vor- und Nachbereitungsteam des Gesamtpersonalrats

Herausgeber:

Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadt-
gemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25, 28195 Bremen

Presserechtlich verantwortlich:

Edmund Mevissen,
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats

DVD:

Peter Garrelmann

Redaktionsteam:

Peter Garrelmann, Doris Hülsmeier, Elke Kos-
mal-Vöge, Edmund Mevissen

Telefon: 361-2215

Telefax: 496-2215

E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de

Druck: Druckerei Senator für Finanzen

Bremen, im Februar 2008

Inhalt der Broschüre

Mitbestimmung ist die Sache der Beschäftigten	4
Doris Hülsmeier, stellv. Vorsitzende Gesamtpersonalrat	
Mitbestimmung als Teil gelebter Demokratie.....	6
Bürgermeister Jens Böhrnsen, Präsident des Senats	
In enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften	8
Helga Ziegert, Vorsitzende des DGB Bremen	
Bremische Tradition der Mitbestimmung.....	12
Hans Koschnick, Bürgermeister	
Ein Blick über den Tellerrand	20
Prof. Dr. Wolfgang Däubler	
Nur mit den Beschäftigten und ihren Interessen- vertretungen.....	24
Bürgermeisterin Karoline Linnert, Senatorin für Finanzen	
Zukunft durch Mitbestimmung.....	28
Edmund Mevissen, Vorsitzender Gesamtpersonalrat	
Die Veranstaltung wurde ergänzt: Musikalisches Begleitprogramm: ARGUS Filmbeiträge: Peter Garrelmann	

Inhalt der DVD (in der Umschlagseite)

50-Jahr-Feier des Bremischen Personalvertretungsgesetzes am 3.12.2007 im Rathaus
- Flagge zeigen für den öffentlichen Dienst (ca. 10 Minuten)

Rede von Bürgermeister Hans Koschnick im Rathaus (ca. 20 Minuten)

Kurz-Dokumentation mit Unterkapiteln der 50-Jahr-Feier (ca. 35 Minuten)

3 kleine Filmbeiträge (ca. 10 Minuten)

1. Stadthalle - Gute Arbeit -
2. Anneliese Leinemann, Gerhard Tilsner, Michael Sommer, Hans Endl
3. Der junge Nachwuchs / Der dunkle Fleck ABiG



Mitbestimmung ist die Sache der Beschäftigten

Doris Hülsmeier, stellv. Vorsitzende Gesamtpersonalrat



Doris Hülsmeier, stellvertretende Vorsitzende des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Das Bremische Personalvertretungsgesetz wurde am 3. Dezember 2007 fünfzig Jahre alt. Dass Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen diesen 50. Geburtstag gemeinsam gefeiert haben, ist ein wichtiges Signal. Der rot/grüne Senat gibt damit ein deutliches Signal für die Zukunft der Mitbestimmung in Bremen, und außer der FDP haben sich alle Fraktionen der Bürgerschaft positiv zum Bremischen Personalvertretungsgesetz geäußert.

Der Senat und die Personalräte, Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen im Lande Bremen, in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und in den vielfältigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts feierten gemeinsam mit Dienststellenleitungen, VertreterInnen der Parteien, der Bremischen Bürgerschaft und vielen anderen die Mitbestimmung.

Mitbestimmung ist kein Selbstzweck. Mitbestimmung ist die Sache der Beschäftigten. Wir haben es daher sehr bedauert, dass wir die Beschäftigten zu der Festveranstaltung nicht in größerer Zahl einladen konnten. Quasi stellvertretend haben wir die Auszubildenden der Verwaltungsschule eingeladen. Sie führen ein Projekt zur Mitbestimmung „ProMit“ durch, um deutlich zu machen, dass Mitbestimmung „nicht nur etwas für alte Männer“ ist. Auch einige Gärtnerinnen und Gärtner vom Botanischen Garten haben wir eingeladen, nachdem sie mit ihrem Personalrat beim Bürgermeister auf ihre unsicheren Arbeitsverhältnisse hingewiesen hatten.

Über die wundervollen Filme von Peter Garrelmann ist es uns gelungen, weitere Beschäftigte und deren Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger in die Obere Rathaushalle zu holen.

Mitbestimmung gewährleistet nicht nur demokratische Rechte im Betrieb und motiviert die Beschäftigten.

Mitbestimmung führt auch zu guten betrieblichen Abläufen und zu guten öffentlichen Dienstleistungen. Es gibt also viele gute Gründe, dieses Gesetz zu feiern!

Die Bremische Landesverfassung hat vor 60 Jahren festgelegt, dass die Demokratie nicht „am Werktor“ endet. Auch in den Betrieben und Dienststellen waren demokratische Strukturen zu schaffen, die eine Einflussnahme durch die Beschäftigten sicherstellen. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes wurde dieser Auftrag vor 50 Jahren mit dem Bremischen Personalvertretungsgesetz erfüllt.

Das Gesetz hat sich gut gehalten - trotz aller Anfeindungen und Attacken seit seiner Verabschiedung. Es ist einige Male verändert worden, aber bei aller Kritik im Einzelnen, ist es im Kern geblieben: ein wirkungsvolles Instrument für innerbetriebliche Demokratie.

Mitbestimmung ist kein Zuckerschlecken. Mitbestimmung legt Konflikte offen. Mitbestimmung macht Arbeit und kostet Zeit. So ist das mit der Demokratie. Aber in der gemeinsamen Suche nach Lösungen zur Beilegung der Konflikte steckt ein großes schöpferisches Potential. Daher ist Mitbestimmung so wichtig und unverzichtbar.

Mitbestimmung ist dennoch nicht alles. Wesentliche Fragen des Arbeitsverhältnisses wie Einkommen, Arbeitszeit etc. sind mit den Gewerkschaften zu regeln. Daher ist es so wichtig, dass sich Beschäftigte gewerkschaftlich organisieren. Im Rahmen der Aushandlung von Tarifverträgen haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Gewerkschaften die Möglichkeit, mit dem machtvollen Mittel des Streiks ihre Interessen wirkungsvoll einzubringen und durchzusetzen.

Die hier dokumentierten Beiträge der Festveranstaltung beleuchten unterschiedliche Facetten von Mitbestimmung:

Der Präsident des Senats Bürgermeister Jens Böhrnsen würdigt Mitbestimmung als Ausdruck innerbetrieblicher Demokratie.

Helga Ziegert, die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bremen, beleuchtet die Rolle der Gewerkschaften.

Hans Koschnick hatte eine Schlüsselrolle bei der Entstehung des Gesetzes. Er saß damals in der Bremischen Bürgerschaft. Er berichtet von der konfliktträchtigen Entstehungsgeschichte des Gesetzes und spannt einen weiten Bogen beim Thema gleichberechtigte Mitbestimmung bis heute.

Wolfgang Däubler ist Professor für Arbeitsrecht im Ruhestand. Er wirft in seinem Beitrag einen Blick über den Tellerrand der bremischen Mitbestimmung.

Die Senatorin für Finanzen Bürgermeisterin Karoline Linnert ist auch zuständig für übergreifende Fragen des Personals und für Personalvertretungsrecht. Sie äußert sich zu zukünftigen Entwicklungen.

Edmund Mevissen, der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, beschreibt in seinem Beitrag Anforderungen und Anregungen für eine gleichberechtigte Mitbestimmung.

ARGUS, die bremische Musikgruppe, hat mit ihren Liedern aus der frühen Bürger- und der Arbeiterbewegung die Veranstaltung bereichert. Einen kleinen Eindruck von ihrer wunderbaren Musik gibt auch die DVD.

Viel Vergnügen beim Lesen, Schauen und Hören und tragfähige Impulse für die Zukunft der Mitbestimmung!

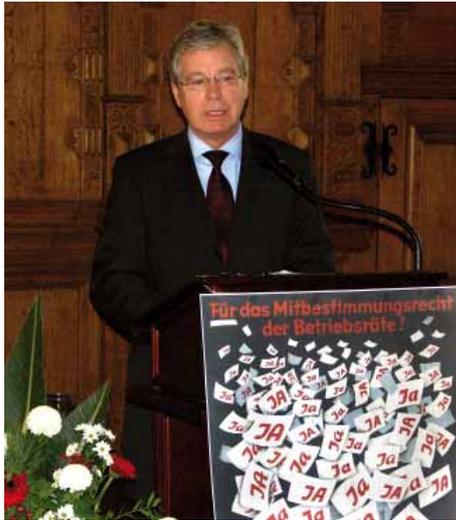


Gerhard Tilsner, langjähriger Vorsitzender des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen (Leinwand), hat wesentlich zur Sicherung der gleichberechtigten Mitbestimmung in Bremen beigetragen



Mitbestimmung als Teil gelebter Demokratie

Bürgermeister Jens Böhrnsen, Präsident des Senats



Bürgermeister Jens Böhrnsen, Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich begrüßen in der oberen Halle des Rathauses zur 50-Jahr-Feier Bremisches Personalvertretungsgesetz. Ein besonderer Gruß gilt dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, herzlich willkommen, lieber Christian, den Rednerinnen und Rednern des heutigen Vormittags, herzlich willkommen, lieber Hans Koschnick. Herzlich willkommen, liebe Kollegin Linnert, lieber Edmund Mevisen, liebe Helga Ziegert, lieber Prof. Däubler und die Moderatorin, die nach mir das Geschehen in die Hand nehmen wird, wird Doris Hülsmeier sein.

Meine Damen und Herren, die Überschrift heißt: „50-Jahr-Feier Bremisches Personalvertretungsgesetz“, und ich will das ausdrücklich unterstreichen: Ja, es gibt etwas zu feiern, nämlich 50 Jahre erfolgreiches Bremisches Personalvertretungsgesetz. Die Geburt dieses Gesetzes, ich denke, da werden wir heute das eine oder andere noch hören, die Geburt dieses Gesetzes war in der bremischen politischen Nachkriegsgeschichte durchaus eine ganz besondere Geschichte. Ich habe das noch einmal nachgelesen, vor allem im Weser-Kurier der damaligen Zeit. Am 27. November 1957 war es, als die Bremische Bürgerschaft mit 53 Stimmen in namentlicher Abstimmung dieses Gesetz beschloss. 52 Stimmen hatte die SPD-Fraktion, 1 Stimme kam von einem Unabhängigen, der hospitierte bei der SPD-Fraktion. Das war Ausdruck der Mehrheitsverhältnisse. Aber wie diese Mehrheitsverhältnisse zustande kamen und vor allen Dingen, gegen wen sie zustande kamen, das war das Besondere. Denn es war eine erneute Abstimmung in der Bremischen Bürgerschaft über dieses Gesetz, eine erneute Abstimmung deshalb, weil der Senat Einspruch

eingelegt hatte, verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet hatte. Es ging um die Institution der Einigungsstelle und damit im Kern um die Frage: Wie weit darf die Mitbestimmung in persönlichen Angelegenheiten reichen? Und kein geringerer als Wilhelm Kaisen hat die Position maßgeblich vertreten, das sei verfassungswidrig, was die SPD-Fraktion dort in der Weite der Mitbestimmung vorgesehen hatte, und gemeinsam mit dem damaligen Innensenator Adolf Ehlers hat er versucht, die Bremische Bürgerschaft, namentlich die SPD-Fraktion, zu überzeugen. Aber da waren ganz starke Kämpfer für die Mitbestimmung, einer von ihnen sitzt vor mir und unter uns, der Verwaltungsoberinspektor, seit Oktober 1955 in die Bremische Bürgerschaft eingezogen, Hans Koschnick. Und er gehört zu denjenigen, die mutig und kampferprobt dem Senat die Stirn geboten hatten. Und so ist dieses Gesetz, natürlich auch durch andere, Richard Boljahn, als DGB-Vorsitzender und Fraktionsvorsitzender hat er die Fahne der Mitbestimmung ganz hoch gehalten, und so ist dieses Gesetz Realität geworden. Ich will das weitere mir jetzt ersparen, es hat auch weitere Auseinandersetzungen gerichtlicher Natur gegeben, aber diese Geburtsstunde des Bremischen Personalvertretungsgesetzes ist schon eine besondere.

Ich bin vorhin von einem Mitarbeiter gefragt worden, in welcher Tradition ich mich denn jetzt sehe. In der Tradition der Haltung des damaligen Senats, oder, da ich auch mal Fraktionsvorsitzender war, in der Haltung der damaligen Fraktion. Ich beantworte, trotz allem Respekt vor Wilhelm Kaisen, das eindeutig. Ich fand die Entscheidung der Fraktion damals richtig. Lieber Hans, das habt ihr gut gemacht!

Meine Damen und Herren, das

Bremische Personalvertretungsgesetz bietet nunmehr 50 Jahre einen verlässlichen Rahmen durch verbindliche Regelungen, einen verbindlichen Rahmen für Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, und was ist das Gesetz schon, wenn es nicht Menschen gibt, die dieses Gesetz zum Leben bringen. Und das sind in erster Linie die Mitglieder der Personalräte über die Jahrzehnte gewesen und auch ganz aktuell, und ich möchte mich bei ihnen, bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich dieser Aufgabe gestellt haben, ganz besonders bedanken für ihren Einsatz. Das ist gelebte Mitbestimmung, die wir in den letzten Jahrzehnten in Bremen erlebt haben. Das Bremische Personalvertretungsgesetz hat sich, das wissen Sie alle, auch politischen Angriffen immer ausgesetzt gesehen. Ich denke, wir können sagen, das Gesetz hat diese Angriffe weitestgehend unbeschadet überstanden. Es hat auch immer Angriffe gegeben gegen die Idee der Mitbestimmung nach dem Motto: Das sei doch was Altmodisches, das habe sich überlebt und insbesondere, das stünde einer modernen Verwaltung entgegen. Alles falsch, richtig ist: Die Idee der Mitbestimmung ist so aktuell, wie sie vor 50 Jahren richtig war. Die Idee der Mitbestimmung heißt nichts anderes, als dass die demokratischen Prinzipien weder am Werkstor noch am Eingang zu einer Dienststelle oder einer Verwaltung enden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kolleginnen und Kollegen bleiben auch und gerade auch an ihrem Arbeitsplatz Teile unseres demokratischen Wertesystems. Und wer behauptet, das Mitbestimmungsgesetz stünde einer modernen Verwaltung entgegen, der versteht nichts davon, dass man alle braucht, nicht irgend jemanden, einen Hierarch, der sagt, wie es ist, sondern man braucht alle, die an der

Gestaltung, an der Modernisierung, die fraglos notwendig ist, mitwirken, und wie will man Motivation erzeugen, wenn man die Kolleginnen und Kollegen nicht mitnimmt. Deswegen, meine Damen und Herren: Der Senat steht zum Bremischen Personalvertretungsgesetz, und der Senat wird es auch gegen jegliche Angriffe verteidigen. Wir wissen, dass wir das Gesetz brauchen und dass es gut ist.

Ich denke zusammengefasst: Das Bremische Personalvertretungsgesetz hat eine lange, gute Geschichte, die es hier zu Recht zu feiern gilt. Das Bremische Personalvertretungsgesetz hat höchste Aktualität und das Bremische Personalvertretungsgesetz, da bin ich ganz sicher, hat eine große Zukunft.

Ich danke Ihnen, dass Sie alle zu dieser Feierstunde gekommen sind, und ich darf jetzt das Wort weitergeben an Doris Hülsmeier.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.



Bürgermeisterin Karoline Linnert und Bürgermeister Jens Böhrnsen

In enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften

Helga Ziegert, Vorsitzende des DGB Bremen

Vielen Dank, Doris, der Film hat ja richtig motiviert, für Mitbestimmung „Flagge zu zeigen“.

Lieber Bürgermeister Böhrnsen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, 50 Jahre Bremisches Personalvertretungsgesetz, dass wir dieses Ereignis hier mit einer

so schönen Feier im Bremer Rathaus im Herzen der Stadt begehen können, das ist, glaube ich auch ein Zeichen dafür, dass Mitbestimmung in Bremen einen hohen Stellenwert hat und auch sich einer - ich glaube, das kann man sagen - doch großen Wertschätzung und Akzeptanz

erfreut. Und das zu Recht. Für den DGB und für seine Gewerkschaften zählt Mitbestimmung zu den wichtigsten Errungenschaften unserer demokratischen und sozialen Ordnung. Und dass es Betriebs- und Personalräte in der Form, wie wir sie heute kennen gibt, das ist, ich glaube, das kann man mit Fug und Recht sagen, das ist Verdienst der deutschen Gewerkschaften. Ohne ihren politischen Druck und ihren Einfluss wäre das Betriebsverfassungsgesetz nie Wirklichkeit geworden und, Doris Hülsmeier hat es gesagt, auch nicht die Personalvertretungsgesetze für den öffentlichen Dienst. Nicht nur aufgrund der entsprechenden Bestimmungen im Betriebsverfassungsrecht, sondern auch politisch mit vollem Recht betrachten wir Gewerkschaften

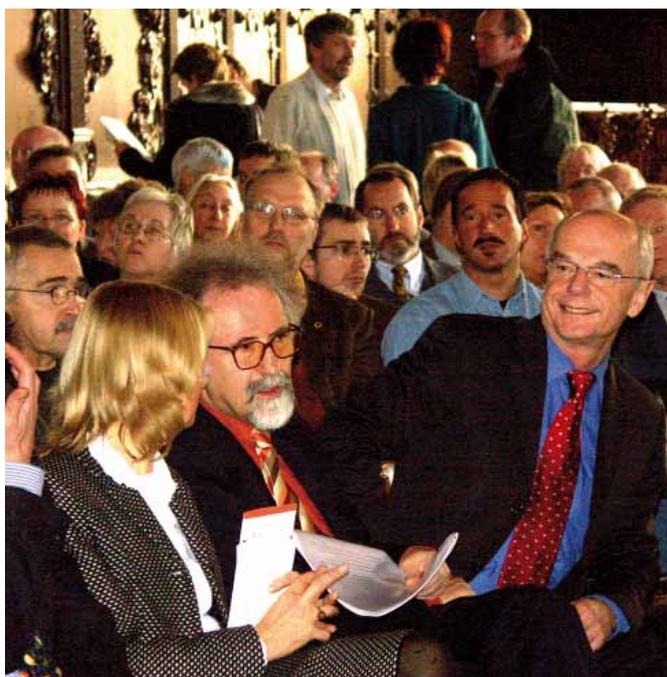
die Betriebs- und Personalräte als entscheidenden Teil einer gemeinsamen zusammenwirkenden Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Bremischen Personalvertretungsgesetz, Doris Hülsmeier hat darauf hingewiesen, ist denn auch klar formuliert: Der Personalrat hat diese Aufgaben - nämlich die der Interessenvertretung - in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften als den berufenden Vertretungen der Interessen der Bediensteten zu erfüllen. Dies gilt natürlich in erster Linie für die Wahrung der sozialen Belange der einzelnen Beschäftigten. Was auch heutzutage immer noch, oder leider muss man schon wieder sagen, immer öfter heißt, sich dafür einzusetzen, dass die für sie geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen überhaupt eingehalten werden. Mitbestimmung bedeutet aus gewerkschaftlicher Sicht aber mehr, nämlich die soziale Kontrolle der unternehmerischen, oder im Fall des öffentlichen Dienstes auch der Verwaltungs- und organisatorischen Planungen und Entscheidungen, damit nämlich die sozialen und personellen Belange der Beschäftigten frühzeitig einbezogen und gegenüber den anderen angestrebten Zielen, den wirtschaftlichen oder den politischen, abgewogen werden können. In einer demokratischen Gesellschaft dürfen sich in Unternehmen und Verwaltungen nicht Verhältnisse von Herrschaft und Abhängigkeit herausbilden oder gar verfestigen. Demokratie darf nicht, um die alte Forderung abzuwandeln, vor den Toren der Fabriken oder vor den Türen der Amtsstuben enden. Es muss darum gehen, dass wirtschaftliche oder auch politische Ziele nicht einseitig zu Lasten der Beschäftigten durchgesetzt werden, denn deren Arbeit macht schließlich erst den wirtschaftlichen Erfolg oder die Umsetzung politischer



Helga Ziegert, Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bremen

Ziele möglich. Und das sei all denen gesagt, die sagen, Mitbestimmung behindert möglicherweise die politische Durchsetzung von wichtigen Aufgaben. Und mit dieser gewerkschaftlichen Vorstellung von Mitbestimmung sind Existenz und Aufgaben der Betriebs- und Personalräte nach unserer Auffassung eng verbunden, und wir werden uns dafür einsetzen, dass dies auch so weiter bleibt. Und wenn heute die Interessenvertretungen, und das ist bei den Personalvertretungen im öffentlichen Dienst ja nicht anders als in den Betrieben, vor allem in einem Abwehrkampf gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf die Arbeitnehmer stehen, so können sie nur gestützt auf die Beschäftigten und in engem Zusammenwirken mit den Gewerkschaften erfolgreich sein. Bei Betriebs- und Personalräten ohne gewerkschaftlichen Rückhalt und ohne gewerkschaftliche Unterstützung, besteht die Gefahr, und ich glaube seitens der Personalleitungen auch häufig die Hoffnung, sie zu instrumentalisieren oder im Krisenfall auch leichter mit ihnen umspringen zu können. Für das erfolgreiche Zusammenwirken der Interessenvertretungen, sei es nun in Betrieben oder im öffentlichen Dienst, hat es in Bremen in der Vergangenheit erfolgreiche Beispiele gegeben, und ich denke, dem öffentlichen Dienst stehen auch einige weitere Bewährungsproben bevor. Es ist deshalb wichtig, und das möchte ich auch an dieser Stelle sagen, dass die Beschäftigten bei den bevorstehenden Personalratswahlen ihren Interessenvertretern einen starken Rückhalt durch eine hohe Wahlbeteiligung beschaffen, denn ohne Rückhalt in den Belegschaften und ohne Rückhalt bei den Beschäftigten können auch Personalräte und Gewerkschaften nichts ausrichten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,



Mitbestimmung beruht in Deutschland auf gesetzlicher Grundlage und damit ist angesprochen auch der Gesetzgeber, also die Bremische Bürgerschaft. Es hat auch - Bürgermeister Böhrnsen hat darauf hingewiesen - immer wieder in Bremen Angriffe auf das Personalvertretungsgesetz gegeben, auf die Mitbestimmung. Es hat Vorstöße in den letzten Jahren gegeben, Mitbestimmung einzuschränken und zu verwässern. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sind diese Vorstöße in Bremen bisher - mit wenigen Ausnahmen - und auch die werden vielleicht korrigiert werden, nicht erfolgreich gewesen, weil es nicht nur in den Gewerkschaften, sondern auch, glaube ich, in der Politik und in der Gesellschaft starke Unterstützung für die Mitbestimmung gibt. Mitbestimmung muss allerdings nicht nur im Gesetz, auf dem Papier, stehen, sondern Mitbestimmung muss auch im Alltag gelebt werden, und ich denke, hier sollte der öffentliche Dienst durchaus ein Vorbild sein.

Wir Gewerkschaften werden jedenfalls alle Versuche, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst einzuschränken oder zu verwässern, bekämpfen und ich sage ausdrücklich: Dies ist nicht nur ein Anliegen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, es ist ein Anliegen aller Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund.

Ich erinnere mal an die Äußerung des DGB-Bundesvorsitzenden Michael Sommer, der anlässlich der Mitbestimmungsmesse in Bremen angeregt hat, dass Bremen hier zu einer Stadt der Mitbestimmung wird. Dieses zu verwirklichen, wäre doch eine lohnende und gute Aufgabe. Mit-

haben sich gesellschaftliche Realität und Arbeitswelt verändert. Gewachsen ist das Bedürfnis der Menschen nach Selbstentfaltung und Eigeninitiative, nach selbstbestimmter Arbeit und in diesem Zusammenhang auch nach Beteiligung und Mitbestimmung. Diesem Bedürfnis wollen und müssen wir Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Raum geben. 50 Jahre Personalvertretungsgesetz bedeuten deshalb nicht nur den Blick zurück auf das Erreichte und die Bewahrung des Erreichten zu richten, sondern auch die Aufforderung, unter veränderten Bedingungen weiter an der Verwirklichung einer demokratisch und sozial geprägten Arbeitswelt zu arbeiten. Das werden wir tun und hierfür bitten wir auch um die Unterstützung aller.

Vielen Dank.



bestimmung ist, wenn sie funktioniert, gelebte Demokratie, sie stärkt die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Arbeit, sie kann helfen, Fehler zu vermeiden, und sie fördert auch die Akzeptanz notwendiger Entscheidungen. Gegenüber den 50er Jahren, der Entstehungszeit des Bremischen Personalvertretungsgesetzes, und auch gegenüber 1976, dem Jahr, wo das Bremische Personalvertretungsgesetz ja entscheidend reformiert worden ist,



Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen feiern gemeinsam



Peter Garrelmann (rechts), der Filmemacher und „Standortälteste“ des Gesamtpersonalrats neben Bürgermeister Hans Koschnick

Bremische Tradition der Mitbestimmung

Hans Koschnick, Bürgermeister - „Gesprochenes Wort“



Bürgermeister Hans Koschnick

„Verehrte Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen kann ich nicht mehr sagen, wegen der Versorgungskonsequenzen für den Senat. Auch bei all den anderen kann ich das nicht sagen, weil ja die Behördenleitungen auch eingeladen sind und die höchste Richterschaft dazu. Also mit wenigen Worten, verehrte Anwesende, ich bin gebeten worden, etwas zur Tradition der Mitbestimmung zu sagen, und ich habe auch was gemacht. Ich gebe das, was ich gemacht habe, gleich zu Protokoll. Da kann man es nachlesen, das ist besser. Denn nachdem ich hier so glaubhafte, überzeugende Appelle, Argumente, Bewusstseinsprägungen von führenden Vertretern der heutigen Politik und - wie ich ja hoffe - auch gleich noch von der Finanzsenatorin und Bürgermeisterin erfahren werde, will ich es versuchen, frei zu machen. Nicht als „Vater des PVG“, das ist Quatsch, sondern als einer, der zu einer bestimmten Zeit in der Lage war,

die Probleme des öffentlichen Dienstes in den Zusammenhang der parlamentarischen Entscheidungen zu stellen, und da es nicht zu viele gab, die über den öffentlichen Dienst im Parlament Bescheid wussten, ist eben halt ein Beamter gebeten worden, das zu machen, aber ich würde es ungern hören, dass ich das als Oberinspektor getan habe. Das hat zwar der WK (Weser-Kurier) geschrieben und der Bürgermeister auch, und das war ich damals auch, aber in solcher Eigenschaft bin ich nicht ins Parlament gekommen, sondern ich verstand mich damals und noch heute als Vertreter der Arbeitnehmerschaft und zwar sogar - und das unterscheidet mich ein bisschen vom heutigen Gesamtpersonalrat, nicht nur als ein Vertreter der Beamten und Angestellten, sondern auch der Arbeiter, das habe ich vorhin nicht gehört. [Hans Koschnick wusste nicht, dass die Solidaritätserklärung mit den BeamtInnen und Angestellten von einer Arbeiterin (Heidi Adler) kam - die Red.]

Kurzum, ich hatte die Vorstellung, und nicht nur ich, sondern, wie darf ich es sagen, wir, die wir in den Gewerkschaften damals zusammen gearbeitet hatten, hatten die Vorstellung, dass in diesem neuen, jetzt sich demokratisch entwickelnden Instanzgebilde etwas ganz wichtig sein sollte: Deutlich zu machen, dass der öffentliche Dienst in seiner Breite Sachwalter der öffentlichen Interessen ist, nicht einer Partei dient; aber wir waren nicht dagegen, wenn eine bestimmte Partei gewählt worden ist.

Gleichwohl, wir wollten nicht, dass von daher die Einwirkungen auf den öffentlichen Dienst passieren, sondern aus unserem eigenen Tun, aus unserem Verhalten und unseren Beziehungen heraus wollten wir „Brücken bauen“ zwischen dem Bürger und denen, die die staatlichen Gestaltungs-

kräfte repräsentierten. Brücken bauen, weil wir eines nicht wollten, wir wollten wegkommen von dem alten Satz von Tucholsky „Die deutsche Hoffnung ist hinter dem Schalter zu sitzen, das deutsche Schicksal ist vor dem Schalter zu sitzen“, sondern wir wollten deutlich machen, wir sind Sachwalter gemeinsamer Interessen, und wir wollen eines nicht mehr sein, Teil eines Obrigkeitsstaates. Wir wollen mit dem Bürger nicht umgehen als Untertan, aber wir wollen auch keine Untertanen sein im Verhältnis zu den Dingen, die sich verfassungsmäßig als gestaltungsverantwortlich ergeben haben, um das Wort für den Senat etwas feiner auszudrücken. Wir waren der Meinung, es muss möglich sein, in einem demokratischen Staatswesen, und Jens Böhrnsen hat es vorhin angesprochen, den Begriff Demokratisierung nicht formal nach draußen zu vertreten, sondern nach drinnen in die Betriebe und in die Verwaltung hinein, das war die Hoffnung. Und wir konnten bei der Verfassungsgebung, die relativ schnell erfolgen musste, weil wir die gerade gewonnene Staatssouveränität 1947 als Land bekommen hatten, die früheren Verfassungsüberlegungen, die von der britischen Besatzungsmacht vorgeprägt waren, aufgeben, um jetzt eine eigene Verfassungsform zu haben, die ein bisschen hinschaute zu dem, was im süddeutschen Raum in Sonderheit in Hessen passierte. Und in dieser Diskussion stellte sich heraus, dass die Vertreter des bremischen Parlaments, verantwortlich für die neue Verfassung, wirklich geprägt waren, von den geschichtlichen Erfahrungen zwischen 1933 und 1945. In einem hohen Maße sind über alle Grenzen hinweg gemeinsame Positionen gefunden worden von einer sehr wichtigen, manchmal nicht richtig erkannten Einführung in die Verfassung, der Präam-

bel bis hinein zu den verschiedenen neuen Strukturierern, die diese Verfassung verändern wollten oder abwerten wollten, bestimmte alte Traditionsbereiche aus früheren Verfassungen, die in Bremen auch eine Rolle spielten, und ich meine nicht nur als „Acht-Klassen-Wahlrecht“, sondern ich meine auch all die Fragen, in denen die Demokratisierungen doch kleiner geschrieben worden sind als notwendig. Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, jetzt im Ruhestand, Frau Limbach, hat darüber in einer sehr beeindruckenden Rede zum 60sten Jahrestag der Bremischen Verfassung deutlich gemacht, was der besondere Vorzug der Bremischen Verfassung war. Der besondere Vorzug war, dass sie versucht hatte, auf der einen Seite eine neue Konzeption von der Zusammenarbeit der Menschen mittels Kapital und Arbeit unter Auflösung bisheriger einseitiger Vorbedingungen für das Kapital zu realisieren und zur gleichen Zeit die Grundbedingungen des Zusammenlebens eben nicht ohne Mitbestimmung sondern in der Bildung zu verdeutlichen. Hier hat sie in einem besonderen Maße herausgehoben, was die Bremische Verfassung unterscheidet. Und im Rahmen dieser Verfassung gab es eine heftige Auseinandersetzung, eine: Die Frage, was denn die Konsequenzen sind zwischen 1933 und 1945 und davor, nämlich in Bezug auf das Mitbestimmungsrecht oder Mitwirkungsrecht oder Mitgestaltungsrecht der arbeitenden Menschen in Bremen, bezogen auf ihre berufliche Arbeit. Mitbestimmung, Mitwirkung, Beteiligung und wie diskutiert worden sind, und die Vertreter der Arbeitnehmerparteien, das war nicht nur eine, haben sich damals engagiert für Mitbestimmung ausgesprochen, während die anderen sagten, es müsste in bestimmten Bereichen die Mitwirkung



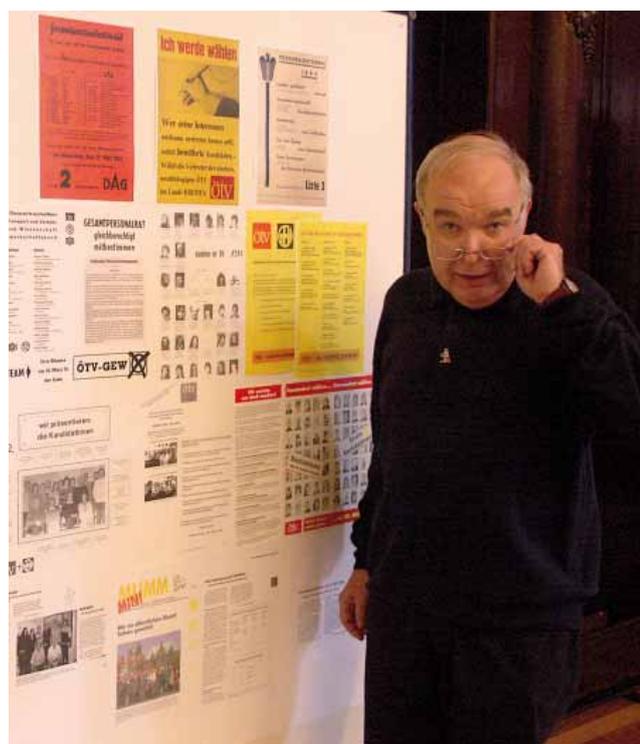
genügen, aber dafür eine ernsthafte Mitwirkung. Und man spürte, dass in der Diskussion eben nicht nur 1933 und 1945 eine Rolle spielten sondern auch die Jahre davor. So ein bisschen die Diskussion, was wollten wir eigentlich nach 1918/19, als eine „Arbeiter- und Bauernrepublik“, eine „Räterepublik“ gegründet worden ist und wo mit besonderer Betonung die Rechte der Räte dargestellt worden sind. Und die Diskussion darüber, was das richtig, was das falsch, waren die Zwischenwege richtig, die dann gefunden worden sind, wurden nicht so offiziell, aber indirekt doch fortgeführt, so dass wir uns auseinandersetzen mussten mit bestimmten Überlegungen, auch in den Köpfen wichtiger älterer Persönlichkeiten Bremens. Und sie gipfelten in der Diskussion am Ende: Wenn ihr damals „alle Macht den Räten“ gefordert habt, dann kommt jetzt nicht und sagt: „Alle Macht den Regierungsräten.“ Wir wollten Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ohne Ansehung dessen, von welcher Seite her die jeweiligen Angebote kamen. Das hat zum Teil zu persönlichen Verstimmungen geführt, weil jeder, der angesprochen war, wusste, wer gemeint war. Gut, wir Jüngeren hatten es einfacher, wir

konnten angreifen, ohne uns vorhalten zu müssen, was wir vor 1933 getan haben, aber es war ein lebhafter Kampf, und es war nicht so ganz einfach, auch in der SPD-Fraktion nicht, einen Kampf zu führen, der sozusagen unsere großen Führer im Senat nicht im gleichen Sonnenlicht stehen lassen würde, wie sie es bisher gewohnt waren. Dass wir Jüngeren, und ich gehörte zu den Jüngeren, da etwas unbelasteter waren, was Licht und Sonne anbelangte, lag vielleicht am Lebensalter. Dennoch, wir schafften es, und wir schafften es deshalb, weil damals eine grundsätzlich breite Bereitschaft bestand, breiter als heute, die Position der Gewerkschaften als sozusagen grenzüberschreitend für die Bereiche der Arbeitswelt und nicht nur eine eingängige politische, als einen wichtigen Teil unserer Arbeit anzusehen. Und es war der DGB, und es war der spätere SPD-Fraktionsvorsitzende Richard Boljahn, mit dem wir damals in ganz entscheidenden Fragen eine Auseinandersetzung führen konnten, wo andere vielleicht etwas „gezuckt“ hatten. Und es ging darum, was ist Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, was sollte es sein. Es gab auch in den progressiven Kräften des Parlaments Leute, die der Meinung waren, eine richtige Teilung im öffentlichen Dienst zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten sei wichtig, es gab andere, die der Meinung waren, führt sie zusammen, lasst es uns gemeinsam machen. Das war ein bisschen auch geschichtliche Erfahrung, Erfahrung aus der Vergangenheit, die wir Jüngeren vielleicht nicht haben konnten, und wir kämpften um eine gemeinsame Position für alle im öffentlichen Dienst, hier jetzt als Sachwalter für die Bevölkerung. Und bei dieser Frage kam es zu skurrilen Positionen, da berief sich der Senat auf ein Urteil des Staatsgerichtshofes des



Deutschen Reichs von 1922, wonach man dem Senat oder der Regierung nicht einengende Bestimmungen auferlegen durfte, wenn es um die Anstellung von Beamten ging, von Amtsträgern der öffentlichen Gewalt, und andere, die der Meinung waren, die Geschichte habe ja bewiesen, wie viel Fehler dabei gemacht worden sind, und auch nach 1945 noch. Lasst uns einen anderen Weg gehen. Es war nicht ganz einfach, das erst einmal im Parlament durchzusetzen als eine Möglichkeit, auch einmal anders zu entscheiden, als es der hohe Senat vorgeschlagen hatte. Man wollte aber auch keinen unmittelbaren Krach haben und hat dann den bremischen Staatsgerichtshof befragt, nicht peinlichst sondern liebenswürdig befragt, er möge doch feststellen, ob das, was die „Spezialdemokraten“ in Bremen wollten, und wogegen der Senat, zu Recht, wie er meinte, Verfassungsbedenken einführen musste, verfassungsgemäß oder nicht verfassungsgemäß sei. Denn Artikel 47, auf den wir uns beriefen, war der einzige Verfassungskomplex, der nicht im Konsens gefunden worden ist, sondern der erstritten werden musste. Und zwar erstritten werden musste durch eine Volksabstimmung, die verbunden wurde mit der Abstimmung zur Verfassung. Mitbestimmung oder Mitwirkung muss man ganz prinzipiell sagen, war damals die Frage. Ja, und zum Erstaunen mancher hat die bremische Bevölkerung auch in Würdigung dessen, was zwischen 1933 und 1945 geschehen war, mit Mehrheit, und zwar absoluter Mehrheit in Bremen und Bremerhaven, sich dafür entschieden, in die Verfassung aufzunehmen das Prinzip der Mitbestimmung. Das geschah, und wir standen vor der Frage, nachdem wir die ersten Jahre sagten, da gehen wir gar nicht ran, lasst uns erst mal Wiederaufbau

betreiben, lasst uns erst mal Wohnungen schaffen, lasst uns erst mal sehen, dass die Wirtschaft wieder in Gang kommt. Aber dann wollen wir uns beteiligen, und wir greifen dann auch einer künftigen Bundesgesetzgebung nicht vor. Und so wurden die 50er Jahre ein Teil dessen, wie ordnen wir den öffentlichen Dienst im Lande Bremen neu oder besser, und wie verbessern wir, so war es unsere Meinung, bestimmte Bedingungen, die aus der Vergangenheit zu obrigkeitstaatlich waren. Es wurde getan, wir haben gekämpft, wir fragten den Staatsgerichtshof, ein bisschen bange waren wir schon, denn keiner weiß ganz genau, was bei Gerichten herauskommt. Nicht als Vorwurf gegen Gerichte, sondern der alte Grundsatz: Beim lieben Gott, auf hoher See und bei Gerichten ist alles möglich. Haben da nun zwei Gruppen gegessen und Daumen gedrückt, der Senat auf der einen Seite und die im Parlament auf der anderen Seite, die das volle Mitbestimmungsrecht haben wollten. Und der bremische Staatsgerichtshof kam zu dem Ergebnis, die Vorschläge der SPD-Fraktion verstoßen nicht gegen bremisches Verfassungsrecht. Es blieb nichts anderes übrig, es wurde abgestimmt, das Parlament stimmte zu mit Mehrheit. Der Senat war verfassungsmäßig gehalten, das Gesetz zu verkünden. Er verkündete, aber zur Besorgnis der Sozialdemokraten und derer, die für das Gesetz waren, im Parlament, ging er auch gleich nach Karlsruhe zum



Peter Garrelmann vor der Ausstellung zur Nachkriegsgeschichte der Mitbestimmung in Bremen



Bürgermeister Hans Koschnick

Bundesverfassungsgericht und beanstandete alles das, was wir in Bremen nun hatten, als verfassungswidrig. Im Rücken ein bremisches Staatsgerichtsurteil in der Hoffnung, dass wir im Jahre 1957 noch nicht in der Phase des völligen Rückschlusses von demokratischen Prinzipien in Bonn sein würden und in Karlsruhe setzten wir darauf, dass Karlsruhe eine für uns vernünftige Entscheidung trifft. Als späterer Bürgermeister im Senat muss ich sagen, für den Bürgermeister damals war es eine vernünftige Entscheidung, für uns, die wir für die Mitbestimmung waren, nicht ganz so sehr. Denn Karlsruhe entschied: Ja wohl, es ist alles o.k. mit einer einzigen Ausnahme: Die Einigungsstelle, wo ihr euch bei Streitfragen verständigen müsst, gilt nur für Arbeiter und Angestellte, nicht für Beamte. Voilà, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist nicht so einfach aufzuhebeln, also mussten wir das PVG danach ausrichten. Wir haben es dann auch ausgerichtet. Aber das Prinzip: Eine Verwaltung, ein Betriebsrat musste erhalten bleiben, nicht drei Betriebsräte oder zwei Betriebsräte für verschiedene Gruppen, sondern ein Betriebsrat, der unterschiedlich gewählt, aber hinterher zusammen die gemeinsamen Interessen aller zu vertreten hatte. Denn das war die entscheidende Frage: Der Betriebsrat als erstes oder der Personalrat als erstes hatte die gemeinsamen Gesamtinteressen zu vertreten und dafür zu sorgen, dass dem einzelnen dabei kein Unrecht geschieht. Schutzfunktion für den einzelnen und Gesamtinteressen für alle. So, wie wir dachten, dass der öffentliche Dienst im Gesamtinteresse für die Allgemeinheit arbeitet, aber dafür im einzelnen dafür zu sorgen hat, dass das nicht zu Lasten des einen oder anderen geschieht, sobald er daran beteiligt ist. Kurzum, das Gesetz

wurde verabschiedet. Es fand mäßigen Beifall bei der einen Seite, mäßige Unwillen auf der anderen Seite, aber wir konnten damit arbeiten. Und haben dann zwischenzeitlich insgesamt drei Mal Veränderungen des Gesetzes vorgenommen, aber keine in Richtung Minderung der Mitbestimmung, sondern um weiteren Ausbau und Ausprägung. Tatsache war, dass jahrelang später immer wieder der Versuch gemacht worden ist, mal aus Wirtschaft mal aus politischen Kreisen bestimmte Formen des Mitbestimmungsrechtes zu verändern, was naheliegend ist, es sollte ja ein Gesetz sein, das sich mit den lebendigen Entwicklungen beschäftigen sollte. Allerdings dachte ich nicht an Abbau, sondern an Weiterentwicklung dabei. Aber wie es auch immer war, für manchen war die Mitbestimmung zuviel. In manchen Fragen gibt es auch Dinge, wo ich persönlich immer bestritten habe, dass bei jeder Entscheidung einer Standortverlagerung einer Polizeistation deswegen der Gesamtpersonalrat angerufen werden sollte, war mir ein bisschen zu weit, und ich dachte an die Arbeitsbelastung des Gesamtpersonalrats. Gut, es nützte nichts, sie haben sich durchgesetzt, und sie hielten das durch. Gut, damit leben wir heute, und ich finde, ganz gut. Und damit es so bleibt, kann ich sagen, haben mir natürlich die Ausführungen meines Bürgermeisters sehr gut gefallen. Die Unterstützung zu meiner Freude aus dem DGB natürlich noch mehr, weil es ja eine entscheidende Frage gibt, die mich heute aufregt, dass die frühere, einmal ganz einvernehmliche Position, wir in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst müssen die Rechte der Arbeitnehmer gemeinsam vertreten, dass wir die zum Teil aufgebrochen haben. Wenn ich so manche hämische Bemerkung höre, Wegfall des Weihnachtsgeldes

im öffentlichen Dienst, das ist nicht so wichtig, Hauptsache wir anderen haben etwas. Erst dann, wenn es uns wieder gelingt, dass in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst gemeinsam wieder Dinge vertreten werden, werden wir die Chance haben, gegen den Zeitgeist, den Unzeitgeist der heutigen Tage anzugehen - gemeinsam.

So, ich kann deswegen nur sagen, wenn was von dem geblieben ist, für das wir immer gekämpft haben, nämlich, dass wir gemeinsam für die Schwächeren eintreten wollen, die nicht unbedingt immer im öffentlichen Dienst sind, die manchmal auch draußen sind als einfache Bürger, dann haben wir einen Teil getan und wenn wir glauben, wir sind schon fertig mit dem Mitbestimmungsrecht, dann kann ich sagen als Außenstehender, ich sehe noch ein paar Dinge, wo wir gemeinsam nachdenken müssen - ihr, ich nicht mehr. Erstens, ich glaube, dass die Frage der Mitbestimmung und der Sicherungsrechte etwa bei den neuen Arbeitsverhältnissen, bei den Arbeitszeitverhältnissen schlecht sind und besser geregelt werden müssen. Ich glaube, dass bei den Fragen der Arbeitsverhältnisse aus den Hartz-Programmen heraus neue Schutzrechte abgesichert werden müssen, und ich glaube auch, dass, so gut es ist, wenn wir junge Menschen einstellen, damit sie ihren Job lernen können, wir dabei nicht vergessen dürfen, dass auch sie Rechte haben sollen. Auch die Auszubildenden, ganz gleich, in welcher Form, müssen eingebunden sein in Tarifrecht und anderen Bereichen. Das ist mein Wunsch für die zukünftige Aufgabe und allen, die darangehen, drücke ich den Daumen. Ich selbst bin jetzt in etwas gelassener Distanz, freue mich, dass ich gelegentlich den einen oder anderen Betriebsrat auf bremische Verfassungsrechtsent-

scheidungen hinweisen konnte, die uns geholfen haben und umgekehrt. Gelegentlich in Bonn noch oder heute in Berlin zu meckern über bestimmte Formen, die dort passieren, weil etwas für mich ganz schlimm ist, und darum habe ich mich vorhin über die Musik gefreut: Wir haben vergessen - vielfach -, woher wir kommen. Und ich möchte, dass wir wissen, woher wir kommen, wofür wir stehen und wo wir hin marschieren wollen. Und zwar gemeinsam für die breiten Schichten unserer Bevölkerung, auch im öffentlichen Dienst.

Danke.



Kaisen vertritt Senatsstandpunkt

Heute neue Bürgerschaftsdebatte über Personalvertretungsgesetz

Die Beratungen des Landtags über den Senatseinspruch gegen das Personalvertretungsgesetz bilden den Mittelpunkt der heutigen Sitzung der Bremischen Bürgerschaft. Bürgermeister Kaisen will vor dem Landtag die Auffassung der Landesregierung darlegen, nach der die von der SPD-Fraktion gewünschte Form der Mitbestimmung in personellen Fragen des öffentlichen Dienstes gegen das von der Verfassung garantierte Prinzip der Gewaltenteilung verstößt.

Außer Kaisen hat der Senat in die heutige Bürgerschaftssitzung auch den Senator für Inneres, Adolf Ehlers, den Senator für Justiz und Verfassung, Dr. Erich Zander, und den Leiter der Senatskommission für das Personalwesen, Senatsdirektor Wilhelm Blase, entsandt.

Die SPD-Fraktion, die über die absolute Mehrheit im Parlament verfügt, hatte — wie bereits gestern berichtet — am Montag beschlossen, auf ihrer Entscheidung vom 9. Oktober zu beharren. Damals war mit den Stimmen der SPD-Fraktion das Personalvertretungsgesetz in abgeänderter Form verabschiedet worden. Die neue Fassung unterscheidet sich von der Senatsvorlage dadurch, daß eine unabhängige Einigungsstelle geschaffen werden soll, die Streitkräfte im öffentlichen Dienst beizulegen hat.

In der gestrigen interfraktionellen Besprechung wurde vereinbart, die Vorlagen über ein neues Vergütungssteuergesetz in der heutigen Sitzung noch nicht zu erörtern. Die Gesetzentwürfe sollen vielmehr zunächst der Finanzdeputation überwiesen werden.

Auf der Tagesordnung des Landtages stehen ferner die erste Lesung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes und eines abgeänderten bremischen Richterwahlgesetzes. Auf mehrere parlamentarische Anfragen will der Senat in der heutigen Zusammenkunft des Landtages schriftlich antworten.

Die Stadtbürgerschaft, die von 16 Uhr an tagt, soll den von der Baudeputation vorgelegten Bebauungsplan für das Gebiet des

Ortsamtes Oberneuland ohne Aussprache zunächst, der Baudeputation überweisen. Die Landtagssitzung beginnt um 16.30 Uhr.

Beamtenbund nimmt Stellung

In einer Stellungnahme zu den Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Senat über das bremische Personalvertretungsgesetz hat sich der Landesbund Bremen des Deutschen Beamtenbundes dafür ausgesprochen, die Landesregierung möge das Bundesverfassungsgericht anrufen. Der Beamtenbund begründet seine Auffassung damit, die rechtliche Seite der Streitfrage müsse eindeutig und endgültig geklärt sein, wenn sich das Gesetz nicht zum Nachteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten auswirken solle.

Weser-Kurier 28. November 1957

Nicht geeinigt

Eigentlich ist es ein Kuriosum, daß man sich bei dem Gespräch über die Einigungsstelle, die das Personalvertretungsgesetz vorsieht, entzweit. Bedeutsam wird dagegen dieser Tatbestand jedoch, wenn sich zwei exponierte Vertreter der SPD, Bürgermeister Kaisen und Fraktionsvorsitzender Richard Boljahn, in diesem durchaus sachlichen Streit als Kontrahenten gegenüberstehen.

Aber worum geht es eigentlich bei diesem Streit, bei dem es schon viel heiße Köpfe gegeben hat? Am 9. Oktober wurde in zweiter Lesung das PVG mit knapper Mehrheit des Parlaments angenommen. Sehr schnell wurde klar, daß sich an dem Paragraphen 59 die Geister schieden. Hier war eine Einigungsstelle in Personalfragen vorgesehen, zu der drei Vertreter des Senats, drei Betriebsräte und der Präsident der Bürgerschaft als Unparteiischer benannt werden sollten. In diesem Punkt sah der Senat einen Verstoß gegen die in der Verfassung vorgesehene Gewaltenteilung und darüber hinaus eine Einschränkung seiner eigenen Verantwortung. Aus diesem Grunde erhob er Einspruch gegen den Bürgerschaftsbeschluß.

Bürgermeister Kaisen betonte nun gestern, daß sich das Prinzip der Gewaltenteilung noch immer bewährt habe. Es sei nicht einzusehen, weshalb dies Prinzip jetzt durchbrochen werden solle. Niemand würde es begrüßen, wenn sich plötzlich neben der Bürgerschaft ein neues Gremium bilden würde, das ebenfalls Recht setzen könne. Ebensov wenig sei es einzusehen, weshalb es neben der Gerichtsbarkeit möglicherweise gar ein Femegericht geben solle. Und da es sich bei der Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit um ein geschlossenes System handele, habe nach seiner Ansicht kein vierter darin Platz. Das sei nun einmal sein Standpunkt, und er werde dafür auch eintreten. Aus diesen Worten sprach beredt die Sorge, daß jetzt möglicherweise die Verfassung durchbrochen werden könne, der man heute ohnehin nicht mehr mit der entsprechenden Achtung vor der Heiligkeit der Dinge gegenüberstehe. Sehr deutlich spürte man aber auch, daß sich hier ein Kenner der Materie nicht dem Fortschritt widersetzen, sondern nur ein festes Fundament eben für diesen Fortschritt gegründet wissen wollte.

Nur so waren auch seine Vorschläge zu verstehen, die zwei Punkte umfassen: entweder muß durch Verfassungsänderung die Mög-

lichkeit geschaffen werden, das PVG in dieser Form zu verabschieden, oder die Beschlüsse der Einigungsstelle müssen dem Senat zur letzten Entscheidung vorgelegt werden.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Richard Boljahn, vertrat dagegen die Auffassung, daß so niemals ein Fortschritt zu erzielen sei. Die Verfassung entspreche nicht immer den Wirklichkeiten des Alltags, vielmehr eien diese den Buchstaben des Gesetzes weit voraus. Er teilte nicht die Bedenken des Senats, weil aus dem Mehrheits- und Minderheitsgutachten des Staatsgerichtshofes seiner Meinung nach eindeutig zu erkennen sei, daß durch den Paragraphen 59 des PVG die Landesverfassung nicht verletzt wurde.

Aus Kreisen der SPD wurde aber auch die Meinung laut, daß sich das Bundesverfassungsgericht nicht für zuständig halten kann, in dieser Frage zu entscheiden, da Streitfragen, die lediglich die Landesverfassung betreffen, nur vom Staatsgerichtshof entschieden werden könnten, was ja auch bereits gesehen sei.

Wie aber ist nun diese Auffassung mit dem Spruch des Staatsgerichtshofes zu vereinbaren, in dem ausdrücklich festgestellt wurde, daß er nicht zuständig sei, zu entscheiden, ob das PVG gegen das Grundgesetz verstoße. Damit wurde doch ein Verstoß gegen das Grundgesetz nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Senat wird nun allerdings nach dem Beharrungsbeschluß der Bürgerschaft das Gesetz verkünden müssen, aber gleichzeitig auch ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht anstrengen. Es wurde vom Senat kein Zweifel darüber gelassen, daß es bei dem Personalvertretungsgesetz um eine Sache gehe, deren Notwendigkeit von allen eingesehen werde. Nur wende man sich dagegen, daß gleichzeitig mit einem bewährten Prinzip gebrochen werden solle.

Bürgermeister Kaisen stand als Mahner vor einer der vielen Türen, die Eingang in das Verfassungsgebäude gewähren, und er trug die Schlüssel dazu in der Hand. Er zeigte auch den Weg, den man gemeinsam gehen könne, „wenn auch schon ungeduldig von denen an der Tür geklopft werde, die einmal ihre Vorgänger im Amt ablösen würden“.

Ja, und draußen wurde an die Tür geklopft, sehr vernehmlich und unmißverständlich, weil die alten wohlvertrauten Pfade durch das Verfassungsgebäude offensichtlich als Umwege oder Irrwege angesehen wurden.

gri



Richard Boljahn, SPD-Fraktionsvorsitzender

Weser-Kurier 28. November 1957

Mit 53 Stimmen in namentlicher Abstimmung beschlossen:

Einspruch des Senats von der Bürgerschaft abgewiesen

Personalvertretungsgesetz muß verkündet werden — Kaisen und Ehlers konnten Haltung der SPD nicht ändern

Sowohl Bürgermeister Kaisen als auch Senator Ehlers hatten in der Debatte vergebens versucht, die Mitglieder der SPD-Fraktion von ihrem Standpunkt abzubringen. Die von ihnen leidenschaftlich vertretene klassische Rechtsauffassung unterlag jedoch dem vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Richard Bolljahn vorgelegenen verfassungspolitischen Argumenten. Beide Seiten gaben sich betont sachlich und bemühten sich auch, die Rechtsauffassung der Gegenseite anzuerkennen. Die Fraktionen der Koalitionspartner CDU und FDP sowie der DP-Opposition in der Bürgerschaft verteilten im Hinblick auf die Ausgangslage, die SPD-Fraktion unumstimmten, auf jegliche Anführungen.

Eindringlich und beschwörend mahnte der Präsident des Senats, Bürgermeister Kaisen, die Bürgerschaft, bei der anstehenden Abstimmung über das Personalvertretungsgesetz nicht die elementaren Rechte der parlamentarischen Demokratie mit ihrem verfassungsgemäßen Grundsatze der Dreiteilung der Gewalten außer Acht zu lassen. „Es geht hier nicht um ein Verrecht des Senats und auch nicht um Herrschen und Beherrschen“, sagte Kaisen, der von einem „kritischen Punkt der Bremischen Geschichte“ sprach.

Kaisen warh bei der Abgeordneten um Verständnis dafür, daß es in der personellen Mitbestimmung im öffentlichen Dienst dort Grenzen geben müßten, wo das Grundgesetz und die Landesverfassung dies vorschrieben. Es sei außerdem der staatliche Dienst nicht mit dem privaten Wirtschaft schlechtlich zu vergleichen. Im Senat gebe es eine Fülle von Abstimmungen und Zuständigkeiten, verursacht durch das zwingende System der gegenseitigen Kontrollen, durch die öffentlichen Finanzen gewissermaßen verwaltet werden

Das monatelange parlamentarische Ringen zwischen dem Senat und der SPD-Bürgerschaftsfraktion über das Ausmaß der personellen Mitbestimmung im öffentlichen Dienst des Landes Bremen ist gestern in der Bürgerschaft durch eine erneute Abstimmung über das Personalvertretungsgesetz zugunsten der sozialdemokratischen Fraktion entschieden worden. Die Stimmen der 52 SPD-Abgeordneten und eines bei ihr hospitierenden Unabhängigen genügten, um die paritätisch zu besetzende Einigungsstelle als letzte Entscheidungsinstanz bei Streitfällen in personellen Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes in namentlicher Abstimmung durchzusetzen. Gegen die so abgeänderte Form des Personalvertretungsgesetzes stimmten 37 Abgeordnete der übrigen Fraktionen. Der Einspruch des Senats war damit zurück-

gewiesen. Die Regierung wurde durch diesen Beharrungsbeschluß beauftragt, das umstrittene Personalvertretungsgesetz unverzüglich zu verkünden und in Kraft treten zu lassen. Dessenungeachtet will die Regierung jetzt, wie Bürgermeister Kaisen und Senator Ehlers als Sprecher des Senats in der parlamentarischen Debatte ankündigten, das Bundesverfassungsgericht mit einer Normenkontrollklage anrufen. Dieses oberste Verfassungsgericht der Bundesrepublik soll feststellen, ob das Bremische Personalvertretungsgesetz mit dem im Grundgesetz verankerten demokratischen Prinzip der strikten Gewaltenteilung zu vereinbaren ist. Würde das Bundesverfassungsgericht die Rechtsauffassung des Senats bestätigen, müßte später das Gesetz abgeändert und die Einigungsstelle wieder besetzt werden.

Können, Kaisen behauptete allerdings grundsätzlich eine Befreiung des öffentlichen Dienstes, wozu auch manche Beispiele der privaten Wirtschaft herangezogen werden sollten. Der Senat sei bereit, dem Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Dienst weitgehende Konzessionen einzulassen und über den im Personalvertretungsgesetz der Bundesgesetzgebung enthaltenen Rahmen hinauszuweisen. Er wüßte sich jedoch dagegen, im Staatsleben neben den drei klassischen Gewalten der Legislative, der Exekutive und der Rechtsprechung mit der unabhängigen Einigungsstelle eine parlamentarisch nicht zu kontrollierende weitere Einrichtung zuzulassen. Es sollten, wie Kaisen warnte, nicht leichtfertig lebenswichtige Prinzipien der Demokratie aufgegeben werden.

Nach seiner Ansicht müsse, wenn eine nach Aufassung der SPD-Fraktion fortschrittliche Gesetzgebung erreicht werden solle, zunächst eine Änderung oder Ergänzung der Verfassung angestrebt werden.

Eine gewisse Resignation sprach aus den Schlußworten des Bürgermeisters: „Ach, ich rede ja doch vergebens, der Standpunkt der SPD liegt ja doch fest. Aber ich muß ja bis zum letzten für die Haltung des Senats einstreifen, sonst kann ich mein Amt nicht aufrechterhalten.“

„Verfassung etwas Dynamisches“

Danach entwickelte Fraktionsvorsitzender Bolljahn die von der SPD-Bürgerschaftsfraktion vertretene verfassungspolitischen Grundlinie. Er stützte sich in seinen Ausführungen weitgehend auf die Argumentation des Mehrheitsgutachters des Bremischen Staatsgerichtshofes und auf verfassungspolitische Thesen des dem Staatsgerichtshof angehörenden Verfassungssachverständigen Professor Dr. Weber. Seine entscheidende Feststellung: die vor zehn Jahren verabschiedete Bremische Landesverfassung entspreche nicht mehr in vollem Umfang der Verfassungswirklichkeit.

Das sowohl in Grundgesetz als auch in der Landesverfassung enthaltene Gewaltenteilungssystem werde der heutigen staatsrechtlichen Situation nicht mehr gerecht. Die politischen Parteien, die beiden großen Kirchen und die Gewerkschaften hätten sich längst in das „Balance-System“ der gegengewärtigen Verfassungsorganen eingeschaltet. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, daß die Verfassung nicht Ruhendes, sondern im Gegenteil etwas Dynamisches darstelle. Im übrigen sei der Grundsatze der Gewaltenteilung auch

ernsthaft die Möglichkeit eines Kompromisses zwischen den gegensätzlichen Rechtsauffassungen zu prüfen. Nach seiner Ansicht sollte der Vermittlungsvorschlag verwickelt werden können, daß alle Entscheidungen der Einigungsstelle vom Senat zu bestätigen seien. Im übrigen wüßte Ehlers davon, die von der Bevölkerung der Bürgerschaft und dem Senat übertragenen Zuständigkeiten nicht an eine andere Institution außerhalb der parlamentarischen Kontrolle zu vergeben. Nach seiner Auffassung werde auch in einer kommenden gesamtstaatlichen Verfassung des klassischen Prinzips der Dreiteilung der Gewalten enthalten sein.

Staatskommissar nicht mehr im Amt

Der frühere Staatskommissar für die Angelegenheiten der Wirtschaft in der Bremischen Wirtschaftsverwaltung, ist von der Dienstaufsicht oder alle hiesigen Arbeitnehmerkammern entbunden worden. Der Senat hat diese vom Senator für die Wirtschaft angeordnete Maßnahme ausdrücklich bestätigt. Dies geht aus einer Antwort des Senats auf eine parlamentarische Anfrage hervor, die sich mit der Tätigkeit des Staatskommissars beschäftigt hatte.

Die Regierung teilte der Bürgerschaft in diesem Zusammenhang mit, daß einzelne von der Angestelltenkammer beantragte Maßnahmen des Staatskommissars nicht als Unregelmäßigkeiten dieses Beamten aufgefaßt werden könnten. Andererseits aber müsse zugegeben werden, daß der damalige Staatskommissar Sitzungsprotokolle angenommen habe, die ihm nach Meinung des Senats nicht zugehört hätten. Dies um so mehr, als der Staatskommissar für die ihm unterlegenen besonderen Aufgaben eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten habe. Die Sitzungsprotokolle seien daher von dem ehemaligen Staatskommissar zurückgefordert worden.

Im Bund bereits durch mehrere andere Institutionen durchbrochen, Boljahn nannte in diesem Zusammenhang den Richterwahlausschuß, den Bundespersönalausschuß nach dem Beamtengesetz und den Personalplattacherausschuß beim Verteidigungsamt der Bundespost, die alle außerhalb parlamentarischer Kontrolle stehen.

Der Fraktionsvorsitzende sprach weiterhin seine Befürchtung aus, daß die vom Senat angekündigte Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht wegen Unzulässigkeit ausbleiben würde. Nach seiner Auffassung ließe die Gestaltung der Exekutive und der Verhältnisse im öffentlichen Dienst grundsätzlich bei den Ländern. Solange die Prinzipien des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates gewahrt würden, könne sich das Bundesverfassungsgericht nicht einschließen.

Als letzter Redner der Debatte appellierte Senator Adolf Ehlers an die SPD-Fraktion,

Weser-Kurier 4. Dezember 1957

Landesregierung klagt in Karlsruhe

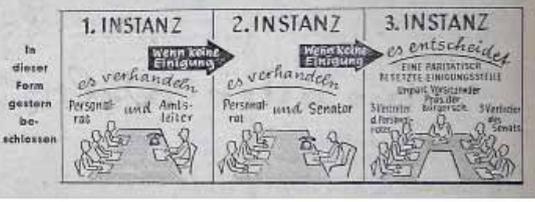
Klageschrift soll bis Anfang Januar fertiggestellt sein

Bremen ruft das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit einer Normenkontrollklage an. Der Senat hat sich gestern entschlossen, dem Obersten Verfassungsgericht des Bundes die Frage vorzulegen, ob das Bremische Personalvertretungsgesetz mit den Prinzipien des Grundgesetzes zu vereinbaren ist. Unabhängig davon wird der Senat das von der Mehrheit der Bürgerschaft durchgebrachte Gesetz in den nächsten Tagen verkünden. Sollte Karlsruhe später das Gesetz für verfassungswidrig erklären, müßte es abgeändert werden.

Wie der Senator für Justiz und Verfassung, Dr. Zander, gestern im Anschluß an die Kabinettsitzung erklärte, soll die Klageschrift in den nächsten Wochen fertiggestellt und der Prozeßbevollmächtigte des Senats ernannt werden. Die Normenkontrollklage werde dem Bundesverfassungsgericht auf alle Fälle bis Anfang Januar zugestellt. Das Land Bremen habe jedoch keinen Einfluß darauf, ob der für Verfassungsbeschwerden zuständige Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts das Ersuchen Bremens auf Normenkontrolle mit Vorrang verhandele. Angesichts der Tatsache, daß diese Instanz mit zahlreichen Verfahren beschäftigt sei, könne kaum mit einer baldigen Entscheidung gerechnet werden.

Der Senat will in seiner Klageschrift die bereits der Bürgerschaft gegenüber geäußerten schwerwiegenden Bedenken verfassungs-

rechtlicher Art anführen. Nach seiner Ansicht verstößt die im Personalvertretungsgesetz verankerte unabhängige Einigungsstelle zur Schlichtung von Streitfällen in der personellen Mitbestimmung des öffentlichen Dienstes gegen die auch im Grundgesetz verankerte Dreiteilung der Gewalten. Dies Prinzip, das auch für die Länder anzuwenden ist, wird nach Ansicht des Senats in unzulässiger Weise durchbrochen, wenn ein wichtiger Teil der Staatsgewalt, nämlich das endgültige Entscheidungsrecht in personellen Fragen, dem Senat als der verfassungsmäßig zuständigen Instanz entzogen wird.



Bürgermeister Wilhelm Kaisen



Bremische Tradition der Mitbestimmung

Hans Koschnick, Bürgermeister - Konzeptrede

Verehrte Anwesende, von einer Tradition bremischer Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zu sprechen, verlangt Mut, schon kurze Zeiträume als traditionsbeladen anzusehen. Das ist zugegeben problematisch. Zwar sind 60 Jahre verfassungsrechtlich abgesicherte Mitbestimmung und davon 50 Jahre gesetzliche Fundierung gewiss für die davon Betroffenen eine lange Zeitspanne. Doch unter Traditionsgesichtspunkten umfassen sie nur einen kurzen Zeitraum gesellschaftspolitischer Entwicklung. Gleichwohl können bei ernsthafter Würdigung ein jahrhundertlanges Ringen um eine Mitbeteiligung an gesellschaftlichen Prozessen der Neuzeit in den Spannungsbereich heutiger Mitbestimmungsvorstellungen einbeziehen. Schließlich ist richtig verstandene Mitbestimmung Ausdruck praktisch gelebter Freiheit, die sich gegen eine herkömmliche „Herr im Hause“-Machtposition ebenso durchsetzte, wie sie sich gegen eine Förderung neuen Untertanengeistes richtet: Verantwortliches, gleichberechtigtes Miteinander im Interesse des allgemeinen Wohls unter Wahrung und Schutz berechtigter individueller Interessen bestimmen deshalb die Inhalte von Mitbestimmung. Und hier können natürlich Traditionslinien ausgemacht werden.

Vor 50 Jahren hat die Bremische Bürgerschaft mit der Verabschiedung des Personalvertretungsgesetzes jedenfalls die Richtung für ein perspektivreiches Miteinander von Behördenleitungen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst des Landes Bremen aufgezeigt. In konsequenter Ausformung der Vorgaben des Artikels 47 unserer Landesverfassung wurde damit ein gesellschaftspolitischer Prozess abgeschlossen. Nunmehr waren die Angehörigen des öffentlichen Dienstes rechtlich befähigt, in alle sie

betreffenden personalen und sozialen Fragen einvernehmlich mit den Behörden- und Institutionsleitungen nach beiderseits tragfähigen Lösungen zu suchen. Aus früheren Bittstellern und Anregern wurden Partner, die jetzt gemeinsam in der Sache befinden.

Dieser von mir angesprochene Artikel 47 der Bremischen Landesverfassung war übrigens die einzige Bestimmung, die zwischen den politischen Vertretern aller damals verantwortlichen Parteien nicht einvernehmlich geregelt werden konnte, sondern in ihrer jetzigen Fassung einer gesonderten Entscheidung aller stimmberechtigten Bürger bedurfte. Das Staatsvolk war aufgefordert zu entscheiden, ob für die soziale Ausgestaltung einer Wirtschaftsordnung die Mitbestimmung der Arbeitnehmer oder speziell im öffentlichen Dienst nur eine Mitwirkung die Grundlage künftigen Miteinanders sein sollte. Das bremische Staatsvolk also befand darüber, ob bei der gesellschaftspolitischen Neubestimmung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit bzw. der Neuregelung herkömmlichen Verfügungsgewalt über den Arbeitseinsatz abhängig Beschäftigter letztlich das Prinzip Mitwirkung oder Mitbestimmung zum Gestaltungsfaktor werden sollte. Die bremischen Bürgerinnen und Bürger votierten dann bei dieser Volksabstimmung mehrheitlich für Mitbestimmung.

Ein Ergebnis, das erst vor wenigen Wochen die frühere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Professor Limbach, heraus hob, als sie in ihrem Festvortrag zur 60. Wiederkehr des Jahrestages der Verabschiedung der Bremischen Landesverfassung als besonderes Merkmal der deutschen Verfassungsgeschichte die herausragende Qualität der damit angestrebten Neuordnung der Wirtschafts- und Sozialbeziehungen im Lande Bremen

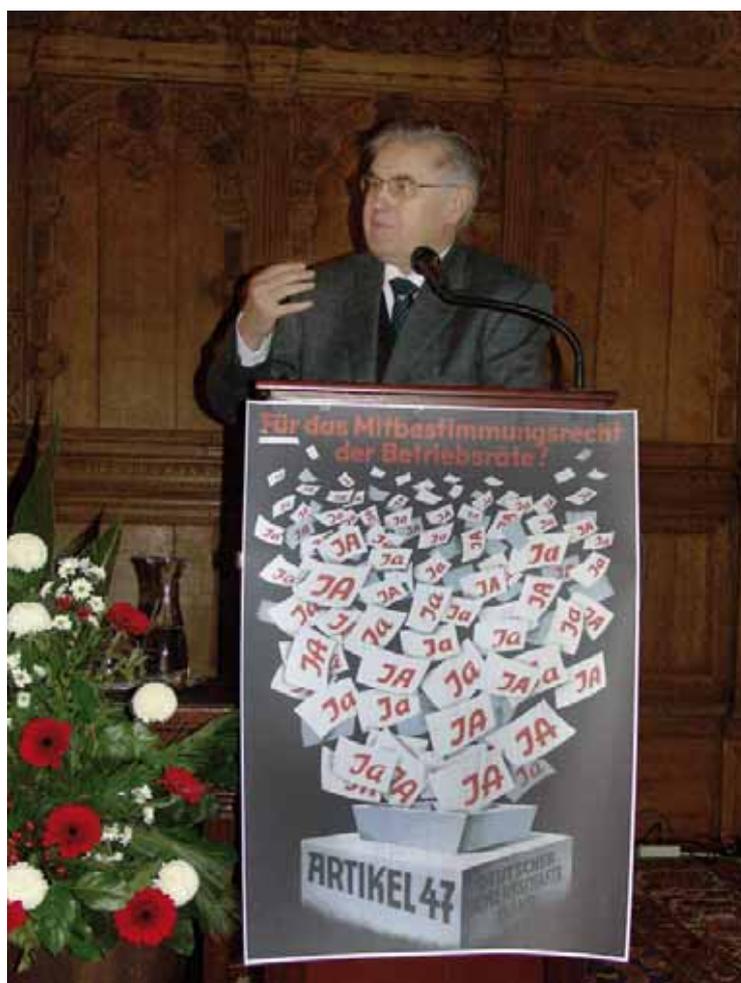
würdigte.

Weil nach 1947 manche der verfassungspolitisch neuen Wegweisungen wegen der damals noch herrschenden katastrophalen wirtschaftlichen Lage und der vorrangigen Wiederaufbauverpflichtungen nicht sofort in Angriff genommen werden konnten, man zudem einer zu erwartenden gesamtstaatlichen Neuordnung nicht in Teilbereichen vorgeifen wollte, bemühte man sich erst Mitte der 50er Jahre, die notwendigen Konsequenzen aus der neugeschaffenen Landesverfassung zu ziehen.

Neben der Neuregelung des allgemeinen Bildungswesens und nicht zuletzt dem Neubauprogramm zur Beschaffung menschenwürdigen Wohnraums stand damals die Neuordnung des öffentlichen Dienstes im Mittelpunkt parlamentarischer Auseinandersetzung. Soweit das Grundgesetz es zuließ, wurde der Weg zu einem einheitlichen Dienstrecht für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes angestrebt und bisherige Statusunterschiede vielfach eliminiert. Aus diesem Grunde war die Mehrheit des bremischen Parlaments auch nicht bereit, die in Angriff genommene gesetzliche Regelung des Rechtes der Personalvertretung im öffentlichen Dienst nach Statusbezügen aufzugliedern. Ein Betrieb bzw. eine Verwaltung mit einem Personalrat für alle sollte die Grundlage der gebotenen sachgerechten Zusammenarbeit sein.

Man war weitgehend einig in dieser Frage, allerdings blieb der Inhalt der Mitbestimmung insoweit umstritten, als hier die Frage nach Differenzierung aufkam. Sollten bei Amtsträgern der öffentlichen Gewalt (formal die Beamten) Entscheidungen der im Gesetz vorgesehenen Einigungsstelle endgültig sein oder musste hier der Senat das letzte Wort behalten? Es ging um die Frage, ob die verfassungs-

bedingte parlamentarische Verantwortung der Senatsmitglieder nicht verlangt, ihnen das Letztentscheidungsrecht zu überlassen, anders als bei Arbeitern und Angestellten. Der Senat vertrat unter Berufung auf allgemeine staatsrechtliche Prinzipien nicht zuletzt unter Verweisung auf ein von ihm für anwendbar erklärtes Urteil des Staatsgerichtshofes des Deutschen Reichs vom 14. Juli 1922 seine nicht eingrenzende Zuständigkeit für Letztentscheidungen. Dieser Auffassung widersprach die Parlamentsmehrheit. Sie beantragte im Laufe der Gesetzgebungsdiskussion, die eingrenzende Senatsvorlage entsprechend zu ändern. Der jetzt aufbrechende Streit zwischen Senat und der Bremischen Bürgerschaft führte dazu, dass die Bürgerschaft eine gutachtliche Stellungnahme des bremischen Staatsgerichtshofes darüber anforderte, ob der Vorschlag der SPD-Fraktion dem Sinn der Verfassung widerspreche, wie es der Senat vermutete. Unter dem 3. Mai 1957 stellte dann der bremische Staatsgerichtshof jedoch fest, dass die von der SPD-Bürgerschaftsfraktion



Bürgermeister Hans Koschnick

vorgesehene Regelung im Personalvertretungsgesetz nicht gegen die Bremische Landesverfassung verstößt. Die erhobenen Bedenken des Senats waren damit gegenstandslos und das Gesetz wurde mit den Stimmen der Bürgerschaftsmehrheit verabschiedet.

Eine umfassende Mitbestimmung für den öffentlichen Dienst im Zwei-Städte-Staat schien damit gesichert. Doch weit gefehlt. Zwar verkündete der Senat das vom Parlament beschlossene Gesetz, doch rief er sofort das Bundesverfassungsgericht mit dem Verlangen an, eine Verletzung des Grundgesetzes festzustellen. Er erreichte dort einen Teilerfolg. Bei Beamten wurde ihm in personellen Angelegenheiten die Letztentscheidung zuerkannt, in sozialen Fragen dagegen die vorgesehenen gesetzlichen Regeln des Bremischen Personalvertretungsgesetzes als grundgesetzverträglich gewertet. Mit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. April 1959 ist das Mitbestimmungsrecht für den öffentlichen Dienst des Landes Bremen festgeschrieben.

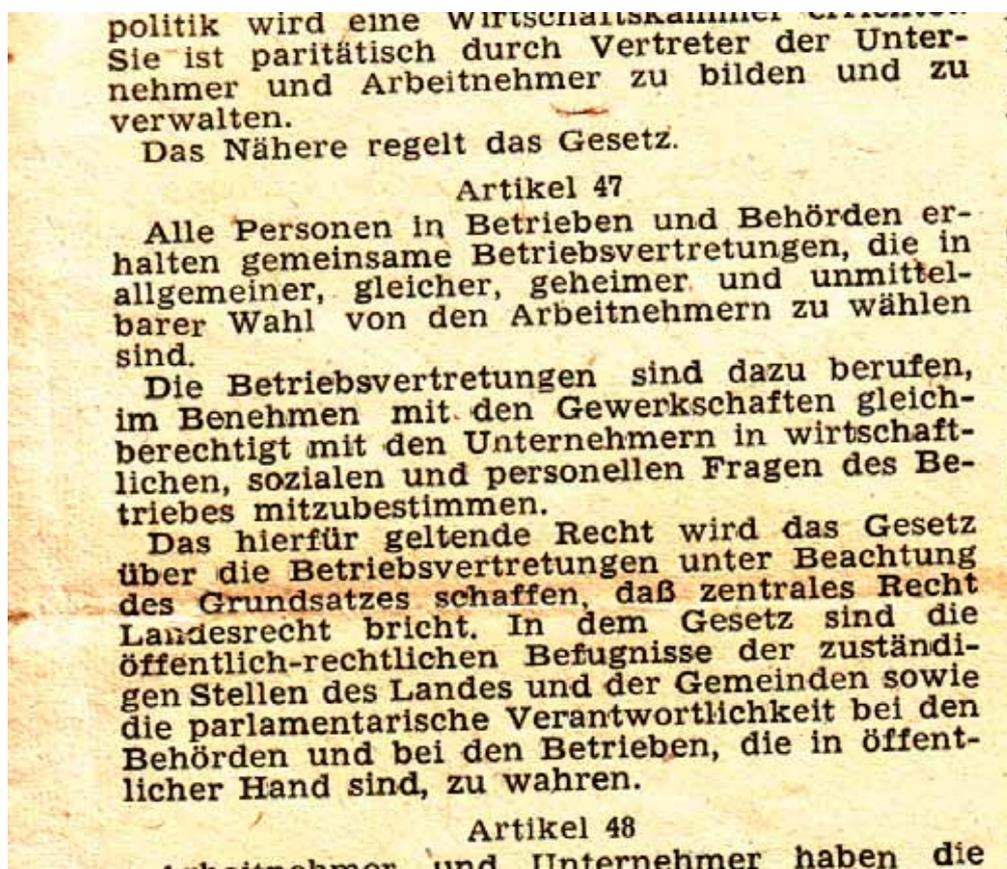
Das bedeutet nun allerdings nicht, dass damit ein für alle mal Streitfragen grundsätzlicher Art ausgeschlossen seien. Nein, das Ringen um bestimmte Organisationsentscheidungen in der Regel bei Standort- und Zuordnungsveränderungen, sowie bei Verfahrensregelungen begleitete die Zusammenarbeit zwischen Senatoren und Einzelpersonalräten bzw. zwischen dem Gesamtsenat und dem Gesamtpersonalrat - hier nicht zuletzt bei Betriebsvereinbarungen und ähnlichen gemeinschaftsstabilisierenden Regelungen. Eigentlich ist das ja auch nicht etwas Besonderes und führt auch, solange der Wille zur Verständigung auf beiden Seiten ausgeprägt blieb, kaum zu wesentlichen Schwierigkeiten. Es ist wie in einer gut organisierten Familie, in der auch nicht zu

jeder Zeit alle Fragen wie selbstverständlich eine allgemeine Zustimmung finden. Es nützen deshalb hier keine Schuldzuweisungen, wohl aber ist die Feststellung geboten, dass bewusste Kooperationsbereitschaft in jedem Falle hilfreich ist, soweit es dabei nicht um die Gefährdungen partnerschaftlicher Gleichberechtigung geht.

Schließlich ist auch die Fassung des Personalvertretungsgesetzes keineswegs sakrosankt. Drei Veränderungen mit entsprechenden Neufassungen seit 1957 belegen diese Feststellung. Es ging um Klarstellungen, um Ausräumung von Zweifelsfragen oder darum, bundesgesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Der Kern blieb unangetastet, denn Verfassungsrecht stand und steht unter besonderem Bestandsschutz. Und das ist gut so, denn mit Verfassungsprinzipien spielt man nicht, auch sind sie keine reine Zierde und schon gar nicht bedeutet das Beharren auf die Grundordnung des staatlichen Zusammenlebens pure Verfassungsfolklore, wie heutige Politiker gelegentlich die Berufung auf Verfassungsbestimmungen zu bezeichnen pflegen. Diese Volksvertreter haben immer noch nicht gelernt, was die Verfassung wirklich bedeutet; sie ist als „magna charta“ der Demokratie bestimmt, das Zusammenleben im Staate dauerhaft zu regeln.

Verehrte Anwesende!
Doch wenn wir schon bei der Frage der Ausgestaltung von Mitbestimmung angelangt sind, dann muss ich darauf hinweisen, dass nach meiner Meinung das Regelwerk wieder ergänzungsbedürftig ist. In der Gesellschaft haben nämlich neue veränderte wirtschaftliche Bedingungen Platz gefunden und dabei gegenüber eingefahrenen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen neue Praktiken entwickelt, in denen der frühere Schutz immer mehr eingegrenzt wird. Das

gilt in Sonderheit für Leiharbeit, für Arbeitsverhältnisse aus den Regeln nach Hartz I bis IV und nicht zuletzt bei neuartigen Formen von Ausbildungsverhältnissen. Hier müssen Schutzvorregelungen wie sie in Artikel 47 Landesverfassung intendiert sind ernsthaft gesucht und gefunden werden. Möglicherweise andere als die jetzigen Regeln vielleicht, jedoch ohne Preisgabe von erprobten Schutz- und Mitbestimmungsrechten.



Grundlage für die Mitbestimmungsrechte in Bremen: Artikel 47 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen von 1947

Ein Blick über den Tellerrand

Prof. Dr. Wolfgang Däubler

„Der Personalrat hat die Aufgabe, für alle in der Dienststelle weisungsgebunden tätigen Personen in allen sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten gleichberechtigt mitzubestimmen“ - so lautet § 52 Abs. 1 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes. Liest man diese Bestimmung einem arbeitsrechtlich Interessierten in Berlin, Kassel oder gar in München vor, so erweckt man ungläubiges Staunen. „Gilt das wirklich heute noch?“ bin ich mal gefragt

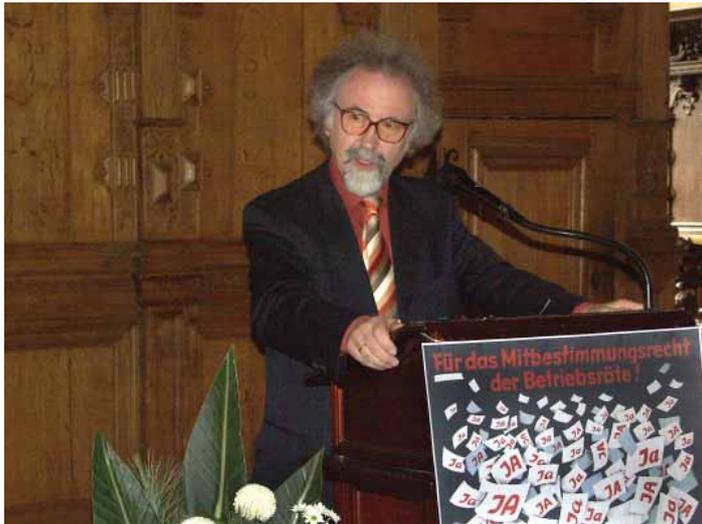
worden, und „kein Wunder, dass die in Bremen kein Geld haben“ kam als weiterer Kommentar. Freundlichere Menschen sprechen vom unbeugsamen gallischen Dorf im fernen Norden und fügen manchmal hinzu, hier habe lange Zeit eine Art Obelix regiert.

Doch so singular, wie es den Anschein haben könnte, ist das bremische Recht nicht.

In Schleswig-Holstein hat man die Vorschrift übernommen - freilich damit ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht provoziert, das ziemlich viel Porzellan zerschlagen hat. In der bremischen Politik gibt es stattdessen einen weitgehenden Konsens über die Mitbestimmung: Die SPD hat sie einstens maßgebend gestaltet, die CDU und die GRÜNEN haben sich zu ihr bekannt, und bei der Linkspartei ist dies sowieso kein Problem. Lediglich die FDP zielt sich noch immer ein wenig, aber im Grunde hat sie sich trotz gelegentlicher Proteste mit dem Status quo abgefunden. Karlsruhe hat zwei Mal eingegriffen, aber im Grunde nur

Randkorrekturen vorgenommen.

Also doch was Besonderes, vielleicht sogar Einzigartiges? Wenn man nur an die Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte denkt, muss man die Frage wohl bejahen, aber in bestimmten Staaten gibt es in ganz anderer Form eine vergleichbare Generalklausel. In Frankreich, Italien, Spanien und Portugal ist die sog. spontane Arbeitsniederlegung erlaubt - d. h. jedes Arbeitnehmerkollektiv kann legal die Arbeit niederlegen, wenn es mit bestimmten Entscheidungen in Betrieb oder Dienststelle nicht einverstanden ist. Auch das bedeutet potentielle Mitentscheidung und damit „Mitbestimmung“ über potentiell alle betrieblichen Angelegenheiten. Man pflegt dies im arbeitsrechtlichen Diskurs in der Bundesrepublik wenig zu beachten, gleichwohl lässt es sich nicht wirklich verdrängen oder hinweg diskutieren. Allerdings ist diese Form der Beteiligung der Betroffenen mit sehr viel mehr Unwägbarkeiten und auch Kosten verbunden. Ein Streik verlangt von allen Beteiligten - Arbeitgeber wie Beschäftigte - im Regelfall sehr viel mehr Opfer als ein Verfahren vor der Einigungsstelle. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Schwelle für das Eingreifen sehr viel höher ist. Bei den Routineentscheidungen im Alltag wird der Arbeitgeber alleine das Sagen haben - nur bei absehbarem Protest wird er die Arbeitnehmerinteressen sinnvollerweise in seine Betrachtung einbeziehen. Dies kann im Einzelfall auch zu einseitigen und ungerechten Entscheidungen führen, weil sich niemand so sehr engagiert, dass ernsthaft eine Arbeitsniederlegung droht. Gegenüber solchen konfliktorischen Arbeitsrechtsordnungen hat die Mitbestimmung also durchaus Vorteile - sieht man einmal davon ab, dass die Generalklausel des § 52 BremPersVG ja auch ihre Ausnahmen, etwa in



Wolfgang Däubler, Professor für Arbeitsrecht im Ruhestand

organisatorischen Angelegenheiten, kennt, die es in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal so nicht gibt.

Eine weit gefasste Mitbestimmung mache die Entscheidungsprozesse in den Unternehmen und Verwaltungen langwierig. Die nötige Reaktion auf den Markt sei deshalb nicht mehr gesichert, die Produktivität leide, die ausländische Konkurrenz habe die Nase vorne - so lautet ein weiterer Einwand. Bei der staatlichen Verwaltung lässt sich die Produktivität nur schwer messen, aber es gibt in Form der Bremer Landesbank ein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführtes Unternehmen, das dem BremPersVG unterliegt. Der frühere Vorstandsvorsitzende hat mir einmal erzählt, er sei von seinen Kollegen der anderen Landesbanken anfänglich ziemlich bemitleidet worden. Ob er denn überhaupt noch ohne Zustimmung des Personalrats sein Dienstzimmer betreten dürfe - hatte ihn einer spöttisch gefragt. Als er dann aber regelmäßig in durchaus fröhlichem Zustand zu den Treffen kam und von ganz normalen geschäftlichen Transaktionen berichtete, kamen die hohen Herren zu dem Schluss, mit der bremischen Personalvertretung könne es doch nicht gar so schlimm sein.

Anfang der achtziger Jahre kam die Bank allerdings in eine schwierige Situation - die Personalkosten stiegen deutlich stärker als die Erträge; es war absehbar, bis wann die Defizitgrenze erreicht sein würde. Personalabbau durch betriebsbedingte Kündigungen kam von vorne herein nicht in Betracht; das ließ sich mit dem Personalrat nicht machen. McKinsey ins Unternehmen zu holen, schied aus demselben Grund aus. Man verständigte sich auf eine Aufgabenanalyse, die mit Bordmitteln gemacht wurde. Welche Aufgaben waren entbehrlich, was konnte man einsparen?

Die Beschäftigten beteiligten sich intensiv daran, denn der Vorstand hatte verbindlich zugesagt, dass aufgrund der Aktion niemand auf einen schlechteren Arbeitsplatz versetzt oder gar gekündigt werden sollte. Unter diesen Umständen war es möglich, gut 15 % der Aufgaben ausfindig zu machen, die eigentlich ohne Schaden verzichtbar waren. Dies führte zu einem langfristigen Programm des Vor- und Vorruhestands. Gleichzeitig wurde aber sichergestellt, dass weiter Nachwuchskräfte ausgebildet wurden. Nach einigen Jahren war die Krise überwunden. Die Bank gehört heute zur klein gewordenen Spitzengruppe der Landesbanken, die gute Ergebnisse haben und wo man auch nicht mit zweifelhaften Papieren spekuliert hat.



Weshalb erzähle ich dies? Die Mitbestimmung nach dem BremPersVG hat dazu geführt, dass das Management von vorne herein nicht auf den vergleichsweise bequemen Weg der betriebsbedingten Kündigung zurückgreifen konnte. Man musste kreativ sein und sich andere Wege einfallen lassen, als die Personalkosten zu sehr stiegen. Dies hat man zum Nutzen der Beschäftigten wie der Bank getan. Ohne das Bremer Recht wäre es vermutlich gelaufen wie später bei allen Großbanken: Man hätte Leute hinaus-

katapultiert, indem man ihnen Aufhebungsverträge noch dem Motto „Vogel friss oder stirb“ vorgelegt hätte. Wo die Kündigung im Hintergrund steht, verliert der Aufhebungsvertrag seine Freiwilligkeit. Vielleicht hätte man sogar die „Turboprämie“ praktiziert: Je schneller die Unterschrift kommt, umso höher die Abfindung. Im Erfinden schöner Begrifflichkeiten haben unsere Unternehmensberater immer schon ein hohes Maß an Virtuosität entwickelt. Dies alles ist uns in der Bank erspart geblieben.

Mitbestimmung ist nicht nur ein Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens, wenn es um strategische Fragen geht. Im Alltag bewährt sie sich gleichfalls, weil die Probleme, die es immer geben wird, rechtzeitig auf den Tisch kommen. Dies ist auch für die Arbeitgeberseite von großem Nutzen. Vor einigen Jahren hatte ich bei der Handelskammer in Sao Paulo über Mitbestimmung zu reden. Zu-

hörer waren Personalleiter aus den brasilianischen Niederlassungen deutscher Unternehmen, meist Angehörige der brasilianischen Oberschicht, die sich nicht gerade durch Nähe zum Gedanken der Wirtschaftsdemokratie auszeichnet. Ich habe zwar keine inhaltlichen Konzessionen gemacht, mich aber doch einer recht vorsichtigen Terminologie befleißigt. Die Reaktion war bemerkenswert: Ich brauche mich gar nicht besonders zurückhal-

ten, die Mitbestimmung sei eine gute Sache. In der Diskussion ergab sich, dass sie alle ohne Arbeitnehmerbeteiligung im Betrieb mit ihrer Tätigkeit begonnen hatten. Immer wieder kam es zu Störungen: Da meldete sich plötzlich fast eine ganze Abteilung krank, da kündigten Leistungsträger, die man gerne behalten hätte. Das Management kannte die Gründe gar nicht, es tappte im Dunkeln. Irgendwann kam man dann auf die Idee, mit der Gewerkschaft zu reden. Man verständigte sich, dass in den Betrieben Arbeitnehmervertreter gewählt werden sollten, mit denen man über alle betrieblichen Fragen sprechen konnte. Dort konnten sich die Beschäftigten



bei Bedarf auch beschweren und Vorschläge zur Abhilfe machen. Das System funktionierte. Statt der Krankmeldungen kam es zu Diskussionen über anstehende Probleme. Einen Ansprechpartner zu haben, sei - so war die allgemeine Meinung - auch für einen Unternehmer höchst sinnvoll. Nur so lassen sich Lösungen finden, die auf beiden Seiten Akzeptanz finden und die ein produktives Miteinander ermöglichen.

Dass Mitbestimmung eine gute Sache ist, bedeutet nicht, dass sie ohne Fehler und Probleme wäre. Unternehmerverbände verweisen auf unverantwortliche Interessenvertretungen, die sich nur profilieren wollen. Dies ist jedenfalls kein Bremer Problem. Hier besteht eher die Gefahr, dass zu viel Verantwortung gezeigt wird, dass es zu einem Miteinander von Personalrat und Leitung kommt, das für ein wenig atypisch orientierte Menschen kaum mehr Platz lässt. Wer sich um Probleme im Betrieb kümmert, wird es nicht nur mit bequemen, pflegeleichten und dankbaren Menschen zu tun haben. Gerade diejenigen, die ihre Umwelt oft eher als feindliche wahrnehmen, bedürfen der Unterstützung durch die Interessenvertreter. Dies gehört mit zu ihren schwierigsten Aufgaben. Niemand kann von sich behaupten, hier immer den richtigen Ton zu treffen und die vernünftigsten Maßnahmen zu ergreifen.

50 Jahre sind eine lange Zeit. Was sich so lange bewährt hat, dem gehört auch die Zukunft. Vielleicht werden in einigen Jahren die Spezialisten aus China oder aus Indien nach Bremen kommen, um zu lernen, wie man Konflikte rational und auf der Basis der Gleichberechtigung löst. Wer sogar zwei Jahrzehnte neoliberale Forderungen überstanden hat, kann mit Optimismus in die Zukunft blicken.



Auch junge Leute verfolgen die Veranstaltung: Auszubildende der Verwaltungsschule Bremen



Nur mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen

Bürgermeisterin Karoline Linnert, Senatorin für Finanzen



Sehr geehrte Damen und Herren, das mit der ABiG und mit der Antwort, wie es da weitergeht, das spare ich mir für den Schluss der Rede auf, dann können Sie mal gucken, wie wir als Senat mit einem „schwarzen Fleck“ umgehen. Vorher möchte ich Ihnen gerne sagen, von welchen Gedanken sich der Senat im Umgang mit dem Personalvertretungsgesetz leiten lässt.

In den letzten Jahren konnte man eigentlich keine Fete, keine Doppelkopfrunde, keinen Kneipenbesuch erleben, ohne dass irgendwann festgestellt wurde, warum es eigentlich nie etwas wird mit den Veränderungen zum Besseren.

Was konnte man da an Gründen hören? Es liegt alles entweder am Denkmalschutz, am Datenschutz oder am Personalvertretungsgesetz. Also, wir als Senat haben keine Probleme

mit dem Personalvertretungsgesetz.

Wir sind stolz darauf, gemeinsam mit Ihnen den 50. Geburtstag des PVG zu feiern!

Wenn wir von Mitbestimmung und Beteiligung sprechen, dann meinen wir damit das historisch gewachsene System der Einflussnahme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem in Betrieben, Verwaltungen und Unternehmen, wie es sich seit der Weimarer Zeit und nach dem Zweiten Weltkrieg meist in Form von Gesetzen, vor allem dem Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen entwickelt hat.

Ich möchte heute den Schwerpunkt aber auf einen Aspekt legen, der über diese institutionellen Formen von Mitbestimmung und Beteiligung hinausgeht.

Meine Damen und Herren, die Fähigkeit zum Wandel, ist für jedes private Unternehmen, aber auch für jede öffentliche Verwaltung von entscheidender Bedeutung für ihren Erfolg. So haben vor allem die neuen Technologien die Verwaltungen tief greifend verändert und zu einem wirklichen Kulturwandel geführt. Erinnern Sie sich: Anfang der 90er Jahre hatte die kommerzielle Phase des Internet gerade erst begonnen und spielte in der öffentlichen Verwaltung kaum eine Rolle. Heute, rund 15 Jahre später können wir uns die Arbeit weder in der Wirtschaft noch in der Verwaltung ohne den Einsatz moderner Informationstechnologien vorstellen.

Einrichtungen wie kundenfreundliche Bürgerämter oder die zentrale Servicestelle der bremischen Finanzämter verdanken wir auch der Technik. Elektronische Geschäftsprozesse mit vielfältigen Vernetzungen sind für die tägliche Arbeit selbstverständlich geworden, sie haben die Arbeit der Verwaltung nach außen grundlegend verändert, aber eben auch die

Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig beeinflusst. Es ist erstaunlich und faszinierend zugleich, welche Auswirkungen dies auf die Arbeitsstrukturen, das Miteinanderumgehen und vor allem die Kommunikation genommen hat. Diese Veränderung hat zu einem bemerkenswerten, wie ich finde, in vielen Bereichen zu einem positiven Kulturwandel geführt.

Die Forderung nach Modernisierung und Innovation setzt die Schaffung struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen und Mindestabsicherungen sowie von Anreizen voraus, um Veränderungen zu erleichtern, zumal wenn man auf sehr weitgehende Neuerungen setzt.

Voraussetzungen für solche Innovationspotenziale aus den Verwaltungen und Betrieben sind ein großes Maß an Offenheit, an Experimentiermöglichkeiten, an Zusammenbringen unterschiedlicher Interessen und Gruppen, an der Möglichkeit des Rückgriffs auf unterschiedliche Netzwerke.

Innovation ist deshalb nicht Aufgabe einer kleinen Stabsabteilung, sondern muss alle Beschäftigten im Sinne einer lernenden Organisation einschließen.

Hier nun liegt der Bezugspunkt zu unserem heutigen Thema Beteiligung und Mitbestimmung.

Meine Damen und Herren, erfolgreiche Innovationsprozesse setzen nach meiner Auffassung voraus, dass der Horizont traditionellen Denkens überschritten wird, der vor allem in gesetzlichen Regelungen, in überwiegend materiellen Besitzständen und Leistungen sowie in Kategorien möglichst umfassender Verantwortung der Institutionen denkt. So wie es durchschnittliche oder typische Beschäftigte in der Wirklichkeit nicht mehr gibt, so sehr muss man pluralistischen Lebensstilen und vielfältigen betriebli-

chen Realitäten gerecht werden.

Alle Erfahrungen in der privaten Wirtschaft aber auch in den öffentlichen Verwaltungen zeigen, dass man neue Produkte oder Arbeitsverfahren dann am besten und zeitnah realisieren kann, wenn man die interessierten und betroffenen Beschäftigten direkt mit ihrem Expertenwissen neben den traditionellen Führungshierarchien mit dem Wissen der Fachabteilungen zusammenbringt.

Gleichzeitig werden durch Beteiligung und Mitgestaltung die Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Umsetzung innovativer Entscheidungen in praktisches Handeln erleichtern: Akzeptanz, Mitarbeit und Einsatzbereitschaft.

Hier liegt nach meiner Überzeugung eine Schnittstelle zwischen Mitbestimmung und modernen Unternehmenskulturen, wobei sich die Bedeutung von Mitbestimmung, Beteiligung für innovative Entwicklungen auch im internationalen Vergleich belegen lässt.

Unbestreitbar ist, dass es sich bei der Verwaltungsmodernisierung um einen tiefgreifenden und ständigen Veränderungsprozess handelt, der nur erfolgreich sein kann, wenn er von engagierten, verantwortungsbereiten und qualifizierten Beschäftigten sowie von den Interessenvertretungen und Gewerkschaften der Beschäftigten aktiv und konstruktiv mitgetragen wird.

Diese Überlegungen sind keineswegs als Einbahnstraße in dem Sinne zu verstehen, der Arbeitgeber habe es letztlich nur auf das „Gold in den Köpfen“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgesehen. Dies gänzlich zu bestreiten wäre unredlich, aber Mitwirkung und Einbindung in Veränderungsprozesse hat eben auch wichtige Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Arbeitszufriedenheit resultiert nicht nur aus den materiellen Bedin-



gungen der Arbeit. Gerade auch aus einer interessanten Aufgabenstellung, der Bedeutung und dem Ansehen der Aufgabe, der Möglichkeit der Verantwortungsübernahme und der aktiven Einbeziehung in Veränderungen und Entwicklungen der Arbeitsumgebung ergeben sich viele Ansatzpunkte.

Letzte Woche ist eine Untersuchung der Arbeitnehmerkammer vorgestellt worden, die deutlich macht, dass neben sicheren Arbeitsplätzen und Zukunftsperspektiven gerade das Klima im Betrieb von großer Bedeutung ist. Viele Befragten wollten gerne in einem „wertschätzenden und unterstützenden Team von Kollegen und Führungskräften“ arbeiten.

Bei der schon jetzt deutlich absehbaren Verknappung von qualifizierten Arbeitskräften aufgrund des demografischen Wandels wird es für die öffentliche Verwaltung von entscheidender Bedeutung sein, im Wettbewerb um Arbeitskräfte die Position auf dem Arbeitsmarkt zu festigen. Wir alle wissen, dass materiellen Anreizen

hier Grenzen gesetzt sind! Es wird darauf ankommen, dass die öffentlichen Arbeitgeber auf andere Weise attraktive Arbeitsbedingungen bieten, und so kommt der Realisierung von Mitbestimmung und Mitwirkung im Verwaltungsalltag auch eine wichtige Rolle im Rahmen des Personalmanagements zu.

Die Mitbestimmung nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz stellt von ihrem Grundansatz her erprobte Verfahrensweisen und institutionelle Plattformen zur Verfügung, weil man sich darauf verlassen kann, dass das Risiko jeglicher Veränderungen nicht einseitig auf einzelne Gruppen abgewälzt wird, und zwar sowohl aus der Sicht des Einzelnen wie aus der Sicht der Beschäftigten insgesamt. Das Verständnis darüber, was Mitbestimmung bedeutet, hat sich gewandelt: Von defensiven sozialen Schutzrechten zu aktiver Mitgestaltung!

Auf der Grundlage der bisherigen Mitbestimmungs- und Beteiligungs-



Die Feierstunde zum 50jährigen Bestehen des Bremischen Personalvertretungsgesetzes in der oberen Halle des Rathauses

rechte muss verbindlich festgelegt werden, dass dafür die entsprechenden Absicherungen, Informationsmöglichkeiten und Kooperationsprozesse für einzelne und Gruppen vorhanden sind. Leitmotiv ist dabei: Die Beschäftigten sind „Subjekt“ der Veränderung und nicht „Objekt“ der Entwicklung!

Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten. Wir haben es gemeinsam in der Hand! Dann bin ich mir sicher, dass unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger auch künftig runde Geburtstage dieses Gesetzes feiern können.

Jetzt komme ich zurück zur ABiG. Das ist im Wahlkampf Thema gewesen, von den Beschäftigten vorgetragen worden, dass es nicht angehen kann, dass Hunderte von Auszubildenden keine ordentliche Mitbestimmung haben, das ist bei allen angekommen. Diejenigen, die das vertreten, haben völlig recht. Wir können nicht in „Sonntagsreden“ Demokratie predigen und dann bei uns selber da Defizite haben. Ich habe gehört, darüber freue ich mich sehr, das ist ein Versprechen dieses Senats an Sie, dass wir diesen Zustand beenden wollen, am letzten Freitag in einer Einigung mit Edmund Mevissen geendet ist und dass wir versprechen können, ich hier für den Senat versprechen kann, dass spätestens zu Beginn des Jahres 2008 wir einen Zustand haben, wo im Rahmen der ABiG eine betriebliche Vertretung stattfindet und Ausbildungs- und Jugendvertretung. Und dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken und wünsche uns gemeinsam noch viel Konflikte, gelöste Konflikte und Spaß mit dem Gesetz und das alles nach außen auch verteidigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

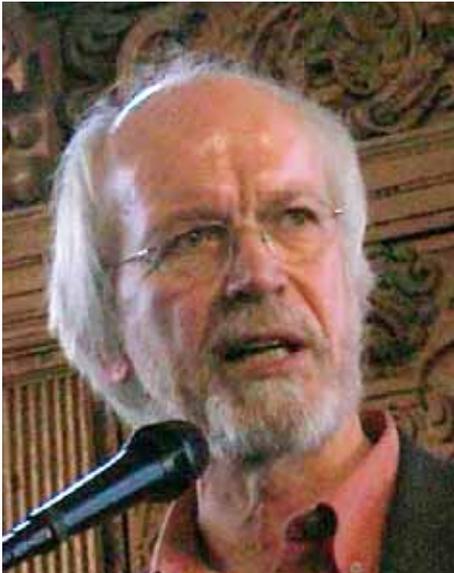


Stephan Uhlig und Wiebke Rendigs von der Gruppe ARGUS



Zukunft durch Mitbestimmung

Edmund Mevissen, Vorsitzender Gesamtpersonalrat



Edmund Mevissen, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich ganz besonders hier heute zu stehen!

Es ist schön, dass so viel Jugend im Saal ist. Denn Mitbestimmung ist auch ein Thema mit Zukunft. Ich danke den vielen Auszubildenden der Verwaltungsschule, die aus Anlass des 50sten das Projekt PROMIT durchführen.

Heute ist für uns ein großer Festtag! 50 Jahre BremPVG sind Ausdruck einer langen fortschrittlich demokratischen Tradition in der Stadt (siehe Hans Koschnick). Dass wir dieses Gesetz hier heute auch so einvernehmlich feiern, erfüllt mich mit großer Freude, denn das war in der Vergangenheit nicht immer so.

Die neue rot-grüne Koalition hat unmissverständlich (auch heute) erklärt, dass sie zur Mitbestimmung steht und das Gesetz nicht verschlechtern will. Auch die Linke und die CDU bereits vor der Wahl bekennen sich zum BremPVG. Nur die FDP und die Handelskammer werden nicht müde, die Mitbestimmung anzugreifen.

Aber die Arbeitnehmerkammer hat mit der Messe „Die Mit“ ein weiteres Signal für die Mitbestimmung gesetzt. Es ist gut, dass die Messe jetzt als feste Institution alle zwei Jahre in Bremen durchgeführt werden soll.

Unsere Berliner Kollegen vom Hauptpersonalrat, Uwe Januschewski und Erko Barthmann begrüße ich ganz herzlich. Sie sind uns mit ihrem 50jährigen einige Monate voraus. Auf ihrer Feier bekamen sie von Bürgermeister Wowereit zwar auch ein Bekenntnis zur Mitbestimmung zu hören, doch mit dem Nachsatz: „Wenn ich will, kann ich mich schon durchsetzen...“

Damals waren sie bereits in heftigen Auseinandersetzungen mit ihrem Senat, der das Berliner Gesetz verschlechtern will. Ich hoffe, ihr könnt

die Angriffe abwehren.

Auch insofern wissen wir unsere gegenwärtige Situation sehr wohl zu schätzen!

Dass der DGB-Vorsitzende Michael Sommer sogar davon spricht, dass Bremen die Hauptstadt der Mitbestimmung werden sollte und dass Jens Böhrnsen sich zu diesem Ziel bekennt, ist ein weiteres gutes Signal.

Inhaltlich ist bemerkenswert, dass wir das Parlament überzeugen konnten, den GPR wieder als beratendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss aufzunehmen. Wir werden diese Möglichkeit nutzen, gemeinsam mit den örtlichen Personalräten die Kenntnisse und Interessen der Beschäftigten in die parlamentarische Debatte einzubringen.

Aber wir haben auch Kritik: Die Beschneidung der Freistellungsansprüche für Personalräte in der letzten Legislaturperiode. Sie bringt keinerlei Haushaltsentlastung, schürt nur Konflikte und behindert die Zusammenarbeit vor Ort. Hier setzen wir auf die Zusage der Regierung, dass die Handlungsmöglichkeiten der Personalräte nicht beschnitten werden sollen. Aber wir fordern, die Gesetzesverschlechterung wieder zurückzunehmen. Im Übrigen würde man damit nur wieder mit dem BetrVG gleichziehen.

Seit Jahren werden wir nicht müde, die Situation der Auszubildenden des Landes Bremen anzuprangern. Da rühmt sich der Senat der hohen Zahl der Ausbildungsplätze, verschweigt aber, dass mit der Gründung der Ausbildungsgesellschaft ABiG Tarifflicht begangen wurde, 615 Auszubildende viel schlechter bezahlt werden und keine Mitbestimmungsrechte haben.

Jetzt sieht es endlich so aus, dass der Senat zu einer akzeptablen Mitbestimmungsregelung bereit ist und zum Einkommen Tarifverhandlungen führen will.

Insgesamt kann man sicher sagen, dass in Bremen gute Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Personalräten funktioniert.

Bleibt die Frage: Wird die Mitbestimmung, wird die innerbetriebliche Demokratie denn auch gelebt?

Die Bedingungen sind bekannt: In der anhaltenden Haushaltsnotlage Bremens muss man immer wieder daran erinnern, dass wir ein Einnahmeproblem und kein Ausgabenproblem haben. Der finanzielle Rahmen, der noch von der Großen Koalition an Karlsruhe gemeldet wurde, ist viel zu eng.

Seit Jahren gibt es erhebliche Kürzungen im konsumtiven Bereich und bei den Personalkosten für eine lebenswerte und soziale Stadt sind die Grenzen der Streichmöglichkeiten längst erreicht. Schon die aktuellen Berichte über die Kürzungsversuche im Sozialbereich, bei der Jugend und in den Schulen machen das überdeutlich.

Zwar werden von der rot-grünen Regierung endlich wieder politische Schwerpunkte in der Bildung, im Sozialbereich und in der inneren Sicherheit gesetzt. Das begrüßen wir.

Dennoch bleibt es auch dort eng und die Kürzungen in den übrigen Bereichen sind derart drastisch, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Koalitionsvereinbarung wird betont, dass in dieser Situation notwendige Veränderungsprozesse im öffentlichen Dienst nur gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen bewältigt werden können.

Es wird erklärt, dass die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen wertgeschätzt würden und Jens Böhrnsen versichert vor den Personalräten, dass

es mit ihm keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde.

Das sind neue, wichtige Signale für uns.

Aber ist es Wertschätzung und Verlässlichkeit, wenn die Zusagen aus der Koalitionsvereinbarung zur Höhe der Besoldungsanpassung nicht einge-



halten werden? Oder wenn öffentlich versucht wird, die berechtigten Forderungen der Beamtinnen und Beamten zu verharmlosen?

Ist es Beteiligung und Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten, wenn z.B. die KollegInnen von Stadtgrün, die bislang für den Rhododendrenpark arbeiten, aus der Zeitung erfahren müssen, dass zum Jahresende radikale Kürzungen vorgesehen sind. Bis heute haben sie keine Information, was zukünftig mit ihnen geschieht.

Ich begrüße die KollegInnen von Stadtgrün. Sie sind aktuell betroffen und deswegen heute hier anwesend!

Für uns Personalräte ist zu Beginn der neuen Legislaturperiode noch nicht der Eindruck einer neuen Vorgehensweise des Senats entstanden: Die oftmals noch erhöhten Kürzungsquoten werden an die Dienststellen weitergegeben wie zu Zeiten des Rasenmäherprinzips. Sie sind gesetzt und irgendwie zu erbringen. Häufig

bleibt dabei die Verantwortung bei jedem Einzelnen hängen. Der Arbeitsdruck steigt immer weiter. Ressorts werden zu Überhangbereichen, obwohl sie unterbesetzt sind nur weil die Kürzungsquote nicht erbracht werden kann. Politisch kümmert man sich nur selten um die Frage nach der Qualität der Aufgabenerledigung. Hauptsache es gibt keine Beschwerden.

Dies Prinzip mag anfangs funktioniert haben, um Verteilungskämpfen aus dem Weg zu gehen. Längst muss sich aber die Politik der Verantwortung stellen.

Die Erkenntnisse nach dem Tod des kleinen Kevin zeigten beispielhaft, dass dieser Weg nicht weiter beschritten werden darf.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht die Haushaltssanierung sondern die notwendigen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger müssen im Vordergrund des Gestaltungsanspruchs der Politik stehen. Dabei ist der öffentliche Dienst das wesentliche Instrument der Exekutive, um in eigener Verantwortung die politischen

Ziele umzusetzen. Es geht hauptsächlich um Dienstleistungen, die unsere Kolleginnen und Kollegen erbringen: wie vorhin eindrucksvoll im Film gezeigt wurde.

Die Kolleginnen und Kollegen zeigen Flagge für den öffentlichen Dienst und identifizieren sich mit ihrer Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Und die Kolleginnen und Kollegen leisten gute Arbeit. Gute Arbeit setzt aber auch gute Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung, Wertschätzung und Verlässlichkeit voraus.

Jetzt zu Beginn der Legislaturperiode besteht die große Chance, bei allen vorhandenen Schwierigkeiten aus den positiven Signalen der neuen Regierung nach der lähmenden Zeit der Großen Koalition eine Aufbruchstimmung zu entwickeln. Der Senat und die Vorgesetzten können nur gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen mit den vorhandenen Kapazitäten das Bestmögliche an Dienstleistungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger erreichen bei guten Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen. Gute Arbeit ist nicht möglich bei pauschalen Kürzungsvorgaben ohne sich mit der konkreten Situation der Aufgabenerledigung zu beschäftigen.

Die Kolleginnen und Kollegen erwarten zu Recht, dass den Ankündigungen auch Taten folgen.

Der Senat ist gefordert. Wenn Beteiligung und Mitbestimmung in der Praxis zur Selbstverständlichkeit werden, haben wir in Bremen gute Aussichten, uns irgendwann Hauptstadt der Mitbestimmung nennen zu dürfen.

Vielen Dank



Besuch aus Berlin: Erko Barthmann und Uwe Januschewski vom Hauptpersonalrat Berlin



Die Gruppe ARGUS bereichern die Veranstaltung mit ihrem beeindruckenden musikalischen Beitrag



Festliche Atmosphäre in der oberen Rathaushalle

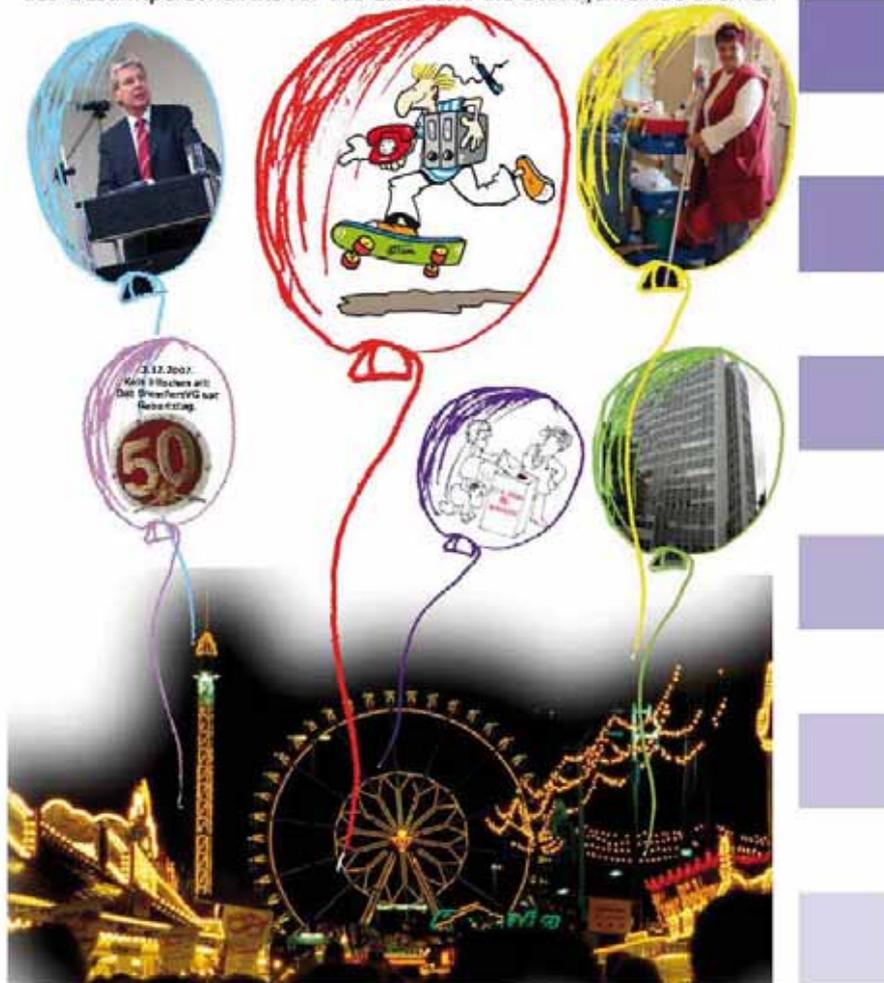
Anzeige

Immer gut informiert. Durch MUMM - das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitermagazin des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

MUMM



Mitarbeiterinnen- Und Mitarbeiter-Magazin
des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen



weitere Themen siehe Seite 2

ALLES VOLL IN BUNT

auf unserer  Heimseite
www.gpr.bremen.de